

Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2007



Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2007

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 75-2405
Telefax: +49 (0) 611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Autoren: Thomas Haustein, Bettina Mertel, Markus Dorn

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Bereich „Soziales“
Telefon: +49 (0) 611 75-8953
Telefax: +49 (0) 611 75-8994
E-Mail: sozialhilfe@destatis.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im November 2009

Weiterführende Informationen:

www.amtliche-sozialberichterstattung.de oder www.statistikportal.de

Fotorechte: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Einführung	4
1 Wichtigste Eckdaten zur sozialen Mindestsicherung in Bund und Ländern 2007	6
2 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	10
2.1 Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	12
2.2 Exkurs: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Einführung des SGB II	20
2.3 Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
3 Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII	23
3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (3. Kapitel SGB XII)	24
3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	27
4 Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	32
5 Leistungen der Kriegsopferfürsorge 2006	35
Anhang 1: Überblick über weitere Leistungen der sozialen Sicherung	40
Anhang 2: Überblick zur Sozialberichterstattung in Deutschland	42
Anhang 3: Tabellen/Zeitreihen	50
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit	57

Zeichenerklärung und Abkürzungen

- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- = nichts vorhanden (genau Null) bzw. keine Veränderung eingetreten
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- % = Prozent
- SGB = Sozialgesetzbuch

Quelle der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Einführung

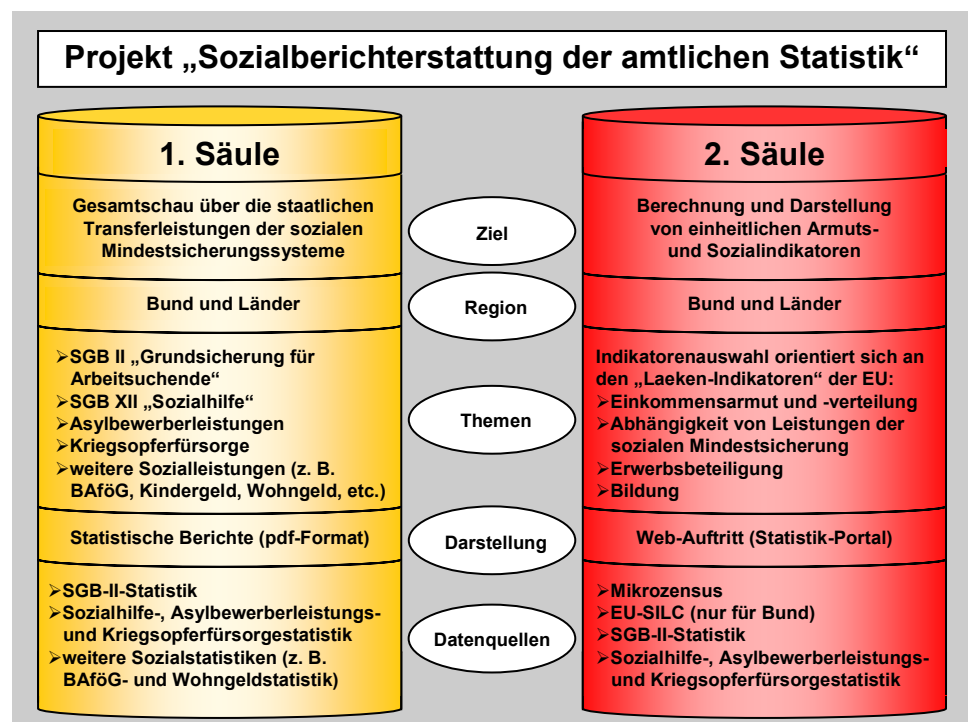
Projekt „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“

Der vorliegende Bericht über die soziale Mindestsicherung in Deutschland ist Teil des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“, welches in dieser Form seit Mitte 2006 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Dieses Projekt basiert auf zwei Säulen:

1. Säule: Mindestsicherungs- berichte

Die erste Säule bietet – in Form statistischer Berichte – eine Gesamtschau über die staatlichen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme in Deutschland, und zwar auf Ebene des Bundes und der Länder. Im September 2008 ist der erste Bericht „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006“ erschienen. Diese als erste Bestandsaufnahme angelegte Publikation gibt einen groben Überblick über Fallzahlen, Strukturen und Ausgaben der sozialen Mindestsicherungssysteme in Deutschland, und zwar vor bzw. nach Einführung der „Hartz-IV-Reformen“ Anfang 2005. Mit dem nunmehr vorliegenden zweiten Mindestsicherungsbericht wird diese Berichterstattung fortgesetzt und weiterentwickelt, wobei die Datenlage bis einschließlich Ende 2007 berücksichtigt ist.

Abbildung 1: Überblick zum Projekt „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“



2. Säule: Armuts- und Sozial- indikatoren

Die zweite Säule des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ ist die Bereitstellung von Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Ebene von Bund und Ländern. Damit soll dem wachsenden Bedarf nach vergleichbaren Armuts- und Sozialindikatoren auf Bundes- und Länderebene

Rechnung getragen werden. Diese Indikatoren, detaillierte methodische Erläuterungen zu den für die Sozialberichterstattung relevanten Datenquellen und den angewandten Berechnungsverfahren sowie Hinweise zu Ansprechpartnern und weiteren Informationsquellen wurden im Mai 2009 im gemeinsamen „Statistik-Portal“ der Statistischen Ämter des Bundes und Länder im Internet veröffentlicht. Dieses neue Informationsangebot, das im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ nunmehr regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt werden soll, steht im Statistik-Portal unter folgendem Link zur Verfügung ¹⁾: www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Der hier vorliegende zweite Mindestsicherungsbericht stellt die aktuellen Strukturdaten der verschiedenen Mindestsicherungsleistungen für das Berichtsjahr 2007 in den Blickpunkt. Sofern möglich und sinnvoll, wird auf die Veränderungen zu 2006 eingegangen. Für Fragen zur Datenlage vor Einführung von „Hartz IV“ wird auf die ausführlichen Darstellungen im ersten Mindestsicherungsbericht verwiesen. Gleiches gilt für die Ausführungen zu weiteren Sozialleistungen (BAföG, Wohngeld, besondere Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII, Kinderzuschlag), die in Form von Zuschüssen ebenfalls dazu beitragen, einkommensschwächere Haushalte finanziell zu unterstützen ²⁾.

Konzeption und Gliederung des 2. Mindestsicherungsberichts

Im folgenden Kapitel werden zunächst die wichtigsten Eckdaten zur sozialen Mindestsicherung in Deutschland sowie auf Länderebene zusammenfassend dargestellt. In den Kapiteln 2 bis 5 werden dann die verschiedenen Sozialleistungen detailliert statistisch betrachtet, die im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung gezählt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die aktuelle Struktur der Leistungsempfänger/-innen im Jahr 2007 sowie die Entwicklung der jeweiligen Sozialleistungen im Vergleich zum Vorjahr. Im Anhang der vorliegenden Publikation finden sich schließlich ein Überblick über die sonstigen Leistungen bzw. Systeme zur sozialen Sicherung, ein Überblick zur Sozialberichterstattung in Deutschland, umfangreiche Bundes- und Ländertabellen bzw. Zeitreihen sowie eine Übersicht der Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit.

1) Innerhalb dieser Web-Site stehen unter der Rubrik „Mindestsicherung“ auch alle bisher im Rahmen des Projekts erstellten Berichte zur sozialen Mindestsicherung in Deutschland kostenfrei im pdf-Format zur Verfügung.

2) Aktuelle Daten zu diesen weiteren Sozialleistungen, die im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ nicht zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt werden, finden sich im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de). Über Daten zum Kinderzuschlag verfügt die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

1 Wichtigste Eckdaten zur sozialen Mindestsicherung in Bund und Ländern 2007

Welche Leistungen zählen zur sozialen Mindestsicherung?

Mit den Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (siehe Abbildung 2) werden finanzielle Hilfen des Staates bezeichnet, die – zumindest ergänzend zu eventuell anderen vorhandenen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ werden folgende Leistungen, die im vorliegenden Bericht näher betrachtet werden, zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

Abbildung 2: Übersicht zu den sozialen Mindestsicherungssystemen in Deutschland



Am Jahresende 2007 erhielten in Deutschland rund 8,1 Millionen Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme, um ihren grundlegenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 3,0 %. Damit waren Ende 2007 rund 9,8 % (Vorjahr: 10,1 %) der in Deutschland lebenden Menschen auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Im Verlauf des Jahres 2007 sind für diese Leistungen Kosten in Höhe von 41,6 Milliarden Euro entstanden; im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Ausgabenrückgang um knapp 9 %.

Rund 10 % der Bevölkerung bezieht Mindestsicherungsleistungen

Tabelle 1: Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2007 und Bruttoausgaben im Jahr 2007

Leistungsart	Empfänger/-innen		Ausgaben	Ausgaben je Einwohner
	insgesamt	Veränderung gegenüber Ende 2006		
	Anzahl	%	Mrd. EUR	EUR ¹⁾
Leistungen nach dem SGB II insgesamt	7 020 347	- 3,6	36,3 ²⁾	441
davon				
Arbeitslosengeld II	5 098 196	- 4,0	.	.
Sozialgeld	1 922 151	- 2,6	.	.
Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII insgesamt	821 061	+ 7,5	4,1	49
davon				
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	88 459	+ 8,1	0,5	6
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	732 602	+ 7,4	3,6	43
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	153 300	- 20,8	0,8	9
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ³⁾	59 849	X	0,5 ⁴⁾	6 ⁴⁾
Insgesamt	8 054 557	- 3,0	41,6	506

1) Bruttoausgaben für die jeweilige Sozialleistung in Euro pro Person und Jahr. Bevölkerungsstand: durchschnittliche Bevölkerung im Jahr 2007.

2) Ausgaben für Leistungen, die unmittelbar für die Kosten des Lebensunterhalts gezahlt werden (sogenannte „passive Leistungen“).

3) Alle Angaben zur Kriegsopferfürsorgestatistik beziehen sich auf das Berichtsjahr 2006 (Statistik wird nur zweijährlich durchgeführt).

4) Gesamtausgaben der Kriegsopferfürsorge; exakte Untergliederung der Ausgaben nach "laufenden Leistungen" nicht möglich.

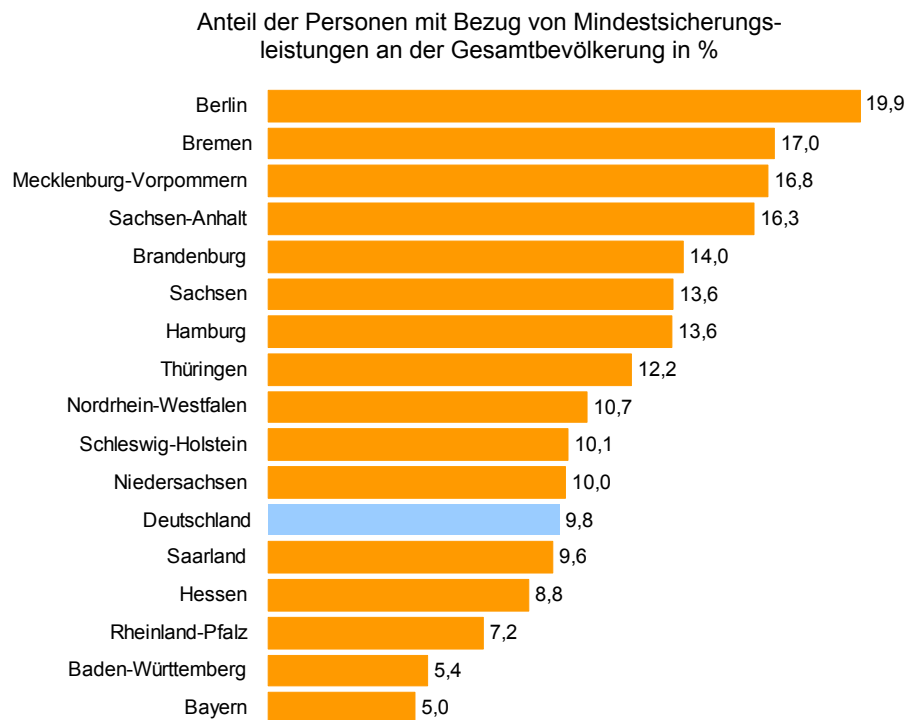
Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der mit Abstand größte Teil der Empfänger/-innen und damit auch der Ausgaben für die soziale Mindestsicherung entfiel dabei auf die Leistungen nach dem zum 1.1.2005 neu geschaffenen SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Rund 7 Millionen Personen erhielten am Jahresende 2007 diese umgangssprachlich mit „Hartz IV“ bezeichneten Leistungen. Die Ausgaben für passive Leistungen nach dem SGB II – das sind Leistungen, die unmittelbar für die Kosten des Lebensunterhalts gezahlt werden – beliefen sich im Verlauf des Jahres 2007 auf rund 36,3 Milliarden Euro.

Hohe Bezugsquoten in den Stadtstaaten und im Osten

Im regionalen Vergleich zeigt sich, dass – wie im Vorjahr – vor allem die Menschen in den Stadtstaaten und den neuen Bundesländern verstärkt auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen waren (siehe Abbildung 3). Mit der im Ländervergleich höchsten Bezugsquote von 19,9 % (Vorjahr: 20,1 %) erhielt jeder fünfte Berliner Bürger am Jahresende 2007 Leistungen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts. Die zweithöchste Bezugsquote wies Bremen mit 17,0 % (Vorjahr: 17,5 %) auf. Unter den Flächenländern waren die höchsten Bezugsquoten in Mecklenburg-Vorpommern mit 16,8 % (Vorjahr: 17,7 %) sowie in Sachsen-Anhalt mit 16,3 % (Vorjahr: 16,6 %) festzustellen.

Abbildung 3: Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2007 nach Ländern



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

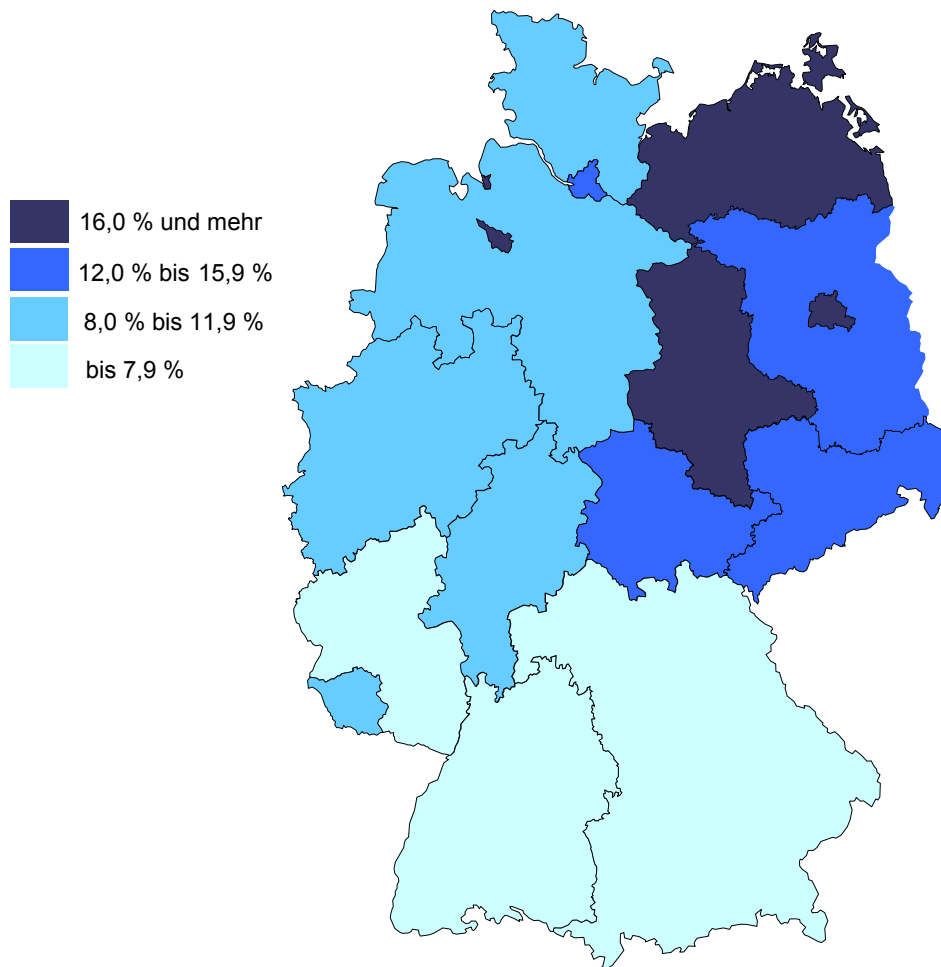
Die niedrigsten Bezugsquoten gab es Ende 2007 – ebenfalls wie im Vorjahr – in den südlichen Bundesländern. So erhielten in Baden-Württemberg 5,4 % (Vorjahr: 5,7 %) der Bevölkerung Leistungen der Mindestsicherungssysteme. Bayern hatte mit 5,0 % (Vorjahr: 5,3 %) erneut die niedrigste Mindestsicherungsquote. Ferner wiesen – im Vergleich zum Bundesdurchschnitt – lediglich noch Rheinland-Pfalz mit 7,2 % (Vorjahr: 7,5 %), Hessen mit 8,8 % (Vorjahr: 9,0 %) sowie das Saarland

mit 9,6 % (Vorjahr: 9,7 %) unterdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten auf. Einen Überblick über die regionale Verteilung der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen gibt das folgende Schaubild.

Abbildung 4: Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2007 nach Ländern

Anteil der Personen mit Mindestsicherungsleistungen an der jeweiligen Bevölkerung in %

Deutschland insgesamt: 9,8 %



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die hier in aller Kürze angesprochenen zentralen Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln ausführlicher dargestellt. Dabei wird insbesondere auf die aktuelle Struktur der Leistungsempfänger/-innen zum Jahresende 2007 sowie die Entwicklung der jeweiligen Sozialleistungen im Vergleich zum Vorjahr eingegangen.

2 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Zielsetzung der Hartz-IV-Reform

Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, welches umgangssprachlich als „Hartz IV“ bezeichnet wird, wurde zum Jahresbeginn 2005 die vorherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch die sogenannte „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ersetzt. Diese Leistung setzt sich aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) und dem Sozialgeld zusammen. ALG II erhalten erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten Sozialgeld. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt es sich um eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung, die sich ausschließlich am Bedarf der Empfänger/-innen orientiert und nicht – wie die ehemalige Arbeitslosenhilfe – am letzten Nettolohn. Als ein Ziel der Reform wurde benannt, besonders die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit durch intensive Betreuung und stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme zu bekämpfen (Hilfe zur Selbsthilfe). Unter dem Leitbild „Fördern und Fordern“ wurden dabei einerseits neue Programme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aufgelegt sowie Anreize zur Stärkung der Eigeninitiative der ALG-II-Empfänger/-innen angesetzt. Auf der anderen Seite sieht das Gesetz schärfere Sanktionsmöglichkeiten und Zumutbarkeitsregelungen als früher vor.

Gesetzesgrundlage und Träger

Geregelt ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die finanzielle Belastung dieser Sozialleistung wird gemeinsam von Bund und Kommunen getragen. Um das komplette Leistungsangebot aus einer Hand anbieten zu können, sind Agenturen für Arbeit und Kommunen in insgesamt 346 Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zu zentralen Anlaufstellen zusammengefasst.³⁾ Überdies nutzen insgesamt 69 Kreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit der kommunalen Trägerschaft, d. h. die alleinige Betreuung von ALG-II-Empfängern. In 23 Kommunen werden die Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch Arbeitsagenturen und kommunale Stellen in getrennter Trägerschaft wahrgenommen (Stand: Februar 2009).⁴⁾

Seit Inkrafttreten zum Jahresbeginn 2005 wurde das SGB II mehrfach durch den Gesetzgeber reformiert. Dabei handelt es sich vorwiegend um Korrekturen, wie die Neuregelung der Ausgabenbelastung zwischen Bund und Kommunen, die Verschärfung von Sanktionsmöglichkeiten und Anspruchsvoraussetzungen, die Harmonisierung der Verwaltungsvorgänge und die Angleichung sowie Anhebung der pauschalen Regelsätze.

Anspruchsvoraussetzungen für ALG II/Sozialgeld

Wie oben bereits angesprochen, haben erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, sofern sie ihren Lebens-

3) Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 widerspricht die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Träger und ist daher verfassungswidrig. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung (längstens bis zum 31.12.2010) bleibt die Norm jedoch anwendbar.

4) Siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit: SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche, Februar 2009 (http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/bmas/datenpool_traeger_200902.xls).

unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten die Leistungen als ALG II, nicht erwerbsfähige als Sozialgeld. Als erwerbsfähig gilt, wer unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten kann.

Die Grundlage für die Berechnung der Leistungen nach dem SGB II ist wie bei der Sozialhilfe die sogenannte Bedarfsgemeinschaft. Zu einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II gehören:

Bedarfsgemeinschaftsprinzip

- die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen;
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils;
- der nicht dauernd vom erwerbsfähigen Hilfebedürftigen getrennt lebende Ehegatte oder Lebenspartner;
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Die Höhe der Leistungen orientiert sich am Bedarf der Empfänger/-innen. Dabei wird unter Berücksichtigung der Freibetragsregelungen das vorhandene Einkommen und Vermögen der gesamten Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst die Regelleistung, Leistungen für Unterkunft, Heizung und Sonderleistungen. Außerdem werden Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung abgeführt.

Die Regelleistung beinhaltet alle Bedarfe des täglichen Lebens, darunter fallen gemäß § 20 SGB II „Ernährung, Kleidung, Hausrat, Haushaltsenergie, sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben“. Ab dem 1.7.2007 wurde der so genannte Eckregelsatz (für Alleinstehende bzw. Haushaltsvorstände) bundeseinheitlich auf 347 Euro pro Monat festgelegt, zum 1.7.2008 erhöhte sich dieser Betrag auf 351 Euro, seit 1.7.2009 beträgt der Eckregelsatz nunmehr 359 Euro.⁵⁾ Sind beide Partner innerhalb der Bedarfsgemeinschaft volljährig, bekommen beide je 90 % der Regelleistung (323 Euro seit 1.1.2009). Jugendlichen vom 14. bis zum 18. Geburtstag in der Bedarfsgemeinschaft stehen 80 % des Eckregelsatzes zu (287 Euro seit 1.7.2009), für Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres⁶⁾ beträgt die Regelleistung 70 % des Eckregelsatzes (251 Euro seit 1.7.2009), Kinder unter 6 Jahren erhalten 60 % des Eckregelsatzes (215 Euro seit 1.7.2009).

Höhe der Regelsätze

5) Der Regelsatz wird gemäß § 20 Abs. 4 SGB II i. V. m. § 28 Abs. 3 Satz 4 SGB XII (und § 2 der Regelsatzverordnung) aus einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe abgeleitet und orientiert sich an den – gemessen an ihrem Nettoeinkommen – untersten 20 % der Ein-Personen-Haushalte. Nach § 20 Abs. 4 SGB II wird die Regelleistung jeweils zum 1. Juli eines Jahres um den Vomhundertsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert, angepasst. Eine Neubemessung der Regelsätze ist jeweils nach Vorliegen der Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (alle fünf Jahre) vorgesehen.

6) Die Einführung der neuen Altersstufe für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zum 1.7.2009 erfolgte in Umsetzung des Konjunkturpakets II der Bundesregierung. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielten Kinder bis unter 14 Jahre einheitlich 60 % des Eckregelsatzes.

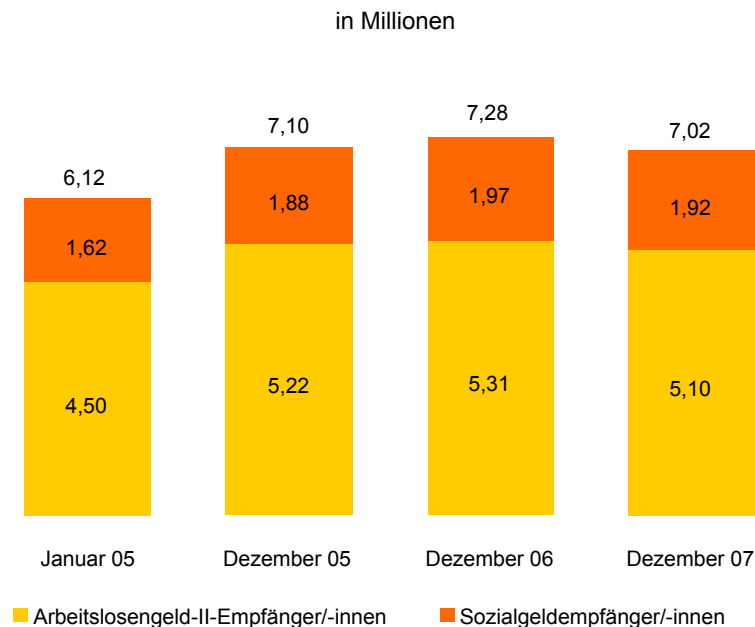
Den Regelsätzen liegt das Prinzip der Pauschalierung zu Grunde. Dadurch sollen mit diesen Beträgen sogenannte „einmalige Leistungen“, die bis Jahresende 2004 im Rahmen der Sozialhilfe noch gewährt wurden (z. B. Ersatz für einen kaputten Kühlschrank), weitgehend abgegolten sein. Seit Jahresbeginn 2005 werden einmalige Leistungen in der Regel nur noch für die Erstausrüstung einer Wohnung, die Erstausrüstung für Bekleidung (bei Schwangerschaft/Geburt) und mehrtägige Klassenfahrten anerkannt.

Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind zeitlich nicht begrenzt. Sie werden so lange bewilligt, wie Hilfebedürftigkeit vorliegt. Für die Statistiken der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nach § 53 SGB II die Bundesagentur für Arbeit zuständig.⁷⁾

2.1 Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Am Jahresende 2007 erhielten in Deutschland rund 7 Millionen Personen Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Damit waren 10,7 % der Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 65 Jahren auf diese umgangssprachlich mit „Hartz IV“ bezeichneten Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen. Die SGB-II-Leistungen stellen somit nach wie vor mit Abstand die quantitativ bedeutendsten Mindestsicherungsleistungen dar, auch wenn die Bezugsquote am Jahresende 2006 mit 11,0 % noch etwas höher lag.

Abbildung 5: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ Januar 2005 bis Dezember 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7) Grundlagenberichte, die laufende monatliche Berichterstattung und vertiefende Sonderauswertungen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland insgesamt veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/index.shtml>

Detaillierte statistische Informationen zum SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ finden sich unter <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/I.html>

Seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist folgende Entwicklung bei der Zahl der Hilfebezieher/-innen festzustellen (siehe Abbildung 5): Im Januar 2005, also unmittelbar nach Einführung von „Hartz IV“, belief sich die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt auf 6,12 Millionen Personen. Im Verlauf des Aufbaujahrs 2005 stieg die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende dann deutlich an, und zwar auf rund 7,10 Millionen Personen am Jahresende 2005. Verantwortlich hierfür waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit Sondereffekte durch die Einführung des neuen Systems und der Wechsel erwerbsfähiger Hilfebedürftiger aus der Sozialhilfe, die bis dahin auch diesen Personenkreis (ohne Ansprüche auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe) betreute. Hinzu kam die noch verhaltene wirtschaftliche Entwicklung. Bis zum Jahresende 2006 war ein weiterer Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher/-innen auf 7,28 Millionen Personen zu verzeichnen (+ 2,5 % gegenüber Ende 2005). Ende 2007 war dann im Vorjahresvergleich erstmals ein Rückgang der Empfängerzahlen festzustellen. So bezogen im Dezember 2007 noch rund 7,02 Millionen Personen Leistungen nach dem SGB II; dies entspricht einem Rückgang um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die günstige Entwicklung bei den Empfängerzahlen im Jahr 2007 dürfte insbesondere auf die in diesem Zeitraum verbesserte konjunkturelle Lage zurückzuführen sein. Nach einem Wachstum von 0,8 Prozent im Jahr 2005 ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2006 um 3,2 Prozent und 2007 nochmals um 2,5 Prozent gewachsen. Diese Entwicklung wirkte sich auch positiv auf die Lage am Arbeitsmarkt aus (siehe hierzu Abschnitt 2.2).

Entwicklung der Fallzahlen 2005 - 2007

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit hat in einer Studie die Dynamik im SGB II seit der Einführung Anfang 2005 bis Ende 2007 untersucht. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: ⁸⁾

Dynamik im SGB II 2005 - 2007

- Seit Einführung des SGB II im Januar 2005 nahmen bis Ende 2007 insgesamt ca. 11,6 Millionen Personen die Leistungen der neuen Grundsicherung in Anspruch. Das entspricht rund 18 % der potenziell anspruchsberechtigten Personen, also der Bevölkerung bis unter 65 Jahren. Im gleichen Zeitraum erhielten insgesamt 7,03 Millionen Bedarfsgemeinschaften für mindestens einen Monat SGB-II-Leistungen.
- In diesen drei Jahren waren 3,15 Millionen Personen bzw. 1,5 Millionen Bedarfsgemeinschaften durchgehend auf Unterstützung angewiesen. Die „Verbleibsrate“ der Bedarfsgemeinschaften vom Anfangsbestand im Januar 2005 betrug nach drei Jahren somit 45 %.
- Vielfach ist eine Beendigung des Leistungsbezugs nicht dauerhaft. Etwa 40 % der Personen sind spätestens nach einem Jahr erneut auf staatliche Unterstützung angewiesen.
- Im Dezember 2007 waren 78 % der Leistungsbezieher/-innen mindestens 12 Monate ununterbrochen im Leistungsbezug des SGB II. Bei rückläufigen Empfängerzahlen sank die Zahl der Langzeitbezieher/-innen kaum.
- Kinderlose Paare und Alleinstehende schaffen den Ausstieg aus dem Leistungsbezug am schnellsten. Alleinerziehende bleiben dagegen am längsten auf

8) Siehe Graf, T./Rudolph, H. (2009): Dynamik im SGB II 2005-2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht Nr. 5/2009. (<http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb0509.pdf>).

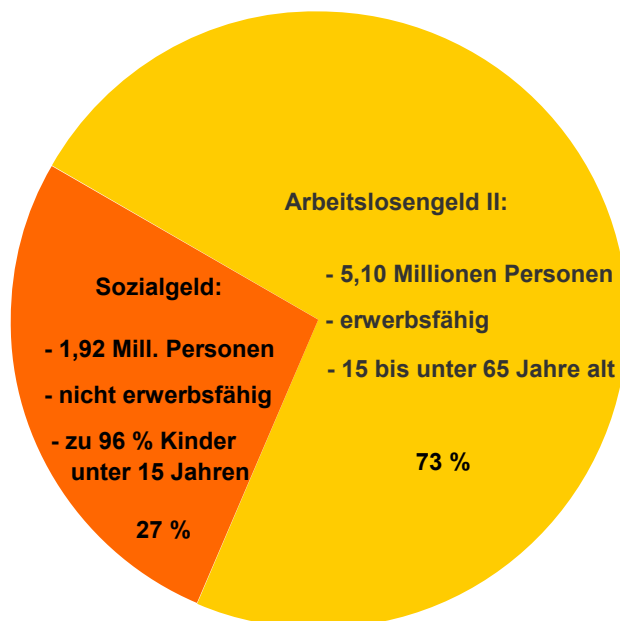
die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Alle Personengruppen konnten in den Jahren 2006 und 2007 ihre Bedürftigkeit jedoch schneller überwinden als im Einführungsjahr 2005. Als Gründe hierfür nennen die Arbeitsmarktforscher des IAB die günstigere Arbeitsmarktlage und die inzwischen besser eingespielte Vermittlung.

Struktur der Leistungsberechtigten

Im Folgenden wird die Struktur der Leistungsberechtigten am Jahresende 2007 detailliert betrachtet (siehe Abbildung 6): Im Dezember 2007 erhielten 5,10 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren Leistungen aus der Grundsicherung in Form des Arbeitslosengeldes II. Dies entspricht rund 73 % aller Bezieher/-innen von SGB-II-Leistungen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen damit um 4,0 % zurück.

Abbildung 6: Empfängergruppen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II am Jahresende 2007

Insgesamt 7,02 Millionen Personen in
3,62 Millionen Bedarfsgemeinschaften



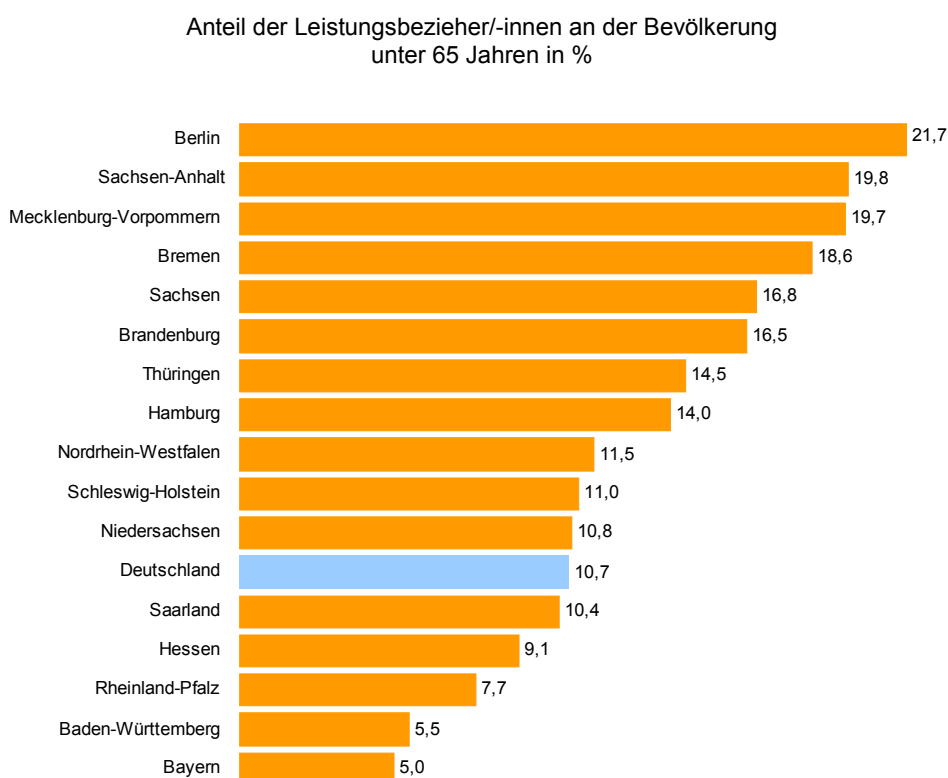
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ferner erhielten Ende 2007 noch 1,92 Millionen Personen Sozialgeld nach dem SGB II (27 % aller SGB-II-Bezieher/-innen). Ihre Zahl sank gegenüber Ende 2006 damit um 2,6 %. Es handelt sich dabei um nicht erwerbsfähige Personen, die mit einem erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger im Haushalt zusammen leben. Die überwiegende Mehrzahl der Sozialgeldbezieher/-innen (96,4 %) sind Kinder unter 15 Jahren.

Betrachtet man die Quoten der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II auf Ebene der Bundesländer (siehe Abbildung 7), so fällt auf, dass – wie im Vorjahr – in den Stadtstaaten und den neuen Ländern deutlich mehr Personen auf diese Sozialleistung angewiesen waren als in den westdeutschen Flächenländern. Die höchste Quote war am Jahresende 2007 – wie im Vorjahr – mit 21,7 % in Berlin festzustellen. Deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 10,7 % lagen zudem die Stadtstaaten Bremen mit 18,6 % und Hamburg mit 14,0 % sowie alle ostdeutschen Bundesländer. Die Bezugsquoten in den westdeutschen Flächenländern beliefen sich auf Werte zwischen 5,0 % in Bayern und 11,5 % in Nordrhein-Westfalen.

**Höchste SGB-II-
Bezugsquote
in Berlin**

Abbildung 7: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II am Jahresende 2007 nach Ländern



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, Bevölkerungsstand: 31.12.2007

Im Vergleich zum Jahresende 2006 ist festzustellen, dass Ende 2007 in Berlin die SGB-II-Quote mit 21,7 % konstant blieb. In allen übrigen Ländern ging die Bezugsquote in diesem Zeitraum zurück, und zwar in einem Umfang zwischen 1,1 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 0,2 Prozentpunkten in Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt verteilten sich die 7,02 Millionen Leistungsempfänger/-innen auf 3,62 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Die meisten Bedarfsgemeinschaften bestanden aus nur einer Person (52 % bzw. 1,89 Millionen Bedarfsgemeinschaften). Die durchschnittliche Bedarfsgemeinschaftsgröße lag bei 1,9 Personen. In knapp jeder dritten Bedarfsgemeinschaft lebten Kinder unter 15 Jahren (West: 34 %; Ost: 27 %).

Als kinderreich können gut 4 % aller Bedarfsgemeinschaften bezeichnet werden; in ihnen wohnten drei oder mehr Kinder unter 15 Jahren.

Ausländer/-innen häufiger auf SGB-II-Leistungen angewiesen

Unter den 7,02 Millionen registrierten Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II befanden sich nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit am Jahresende 2007 etwa 1,27 Millionen Ausländer/-innen. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung bis 64 Jahre entspricht dies einer Quote von rund 19 %. Somit war nahezu jeder fünfte in Deutschland lebende Ausländer in dieser Altersklasse auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Deutsche erhielten dagegen mit einer Bezugsquote von knapp 10 % – relativ betrachtet – deutlich seltener Leistungen des SGB II.

Höhe der Geldleistungen im SGB II

Eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft mit 1,9 Personen erhielt im Dezember 2007 rund 814 Euro an Geldleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende ⁹⁾ (Westdeutschland: 838 Euro, Ostdeutschland: 769 Euro). In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt ¹⁰⁾ enthalten. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft 664 Euro ausgezahlt, wobei knapp die Hälfte (307 Euro) auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung entfiel. In Abhängigkeit von der Größe und dem Typ der Bedarfsgemeinschaft variieren die ausgezahlten Geldleistungen deutlich und reichen von durchschnittlich 684 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft mit einer Person bis zu 1 331 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft mit fünf und mehr Personen.

Aber auch bei gleicher Größe und Typ der Bedarfsgemeinschaft zeigen sich Unterschiede. Einerseits variiert das Mietenniveau, außerdem erhalten nicht alle Bedarfsgemeinschaften den befristeten Zuschlag nach vorherigem Arbeitslosengeldbezug oder Mehrbedarfsleistungen z. B. bei Schwangerschaft oder Behinderung. Ein weiterer Grund ist, dass eigenes Einkommen den Bedarf bzw. Anspruch in unterschiedlich großem Umfang verringert. So war im Dezember 2007 in 59 % der Bedarfsgemeinschaften eigenes Einkommen anrechenbar, darunter in 39 % der Bedarfsgemeinschaften Kindergeld, in 28 % Einkommen aus Erwerbstätigkeit, in 12 % Unterhaltszahlungen und in 7 % andere Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld).

Nicht erwerbsfähig: Empfänger/-innen von Sozialgeld

1,85 Millionen Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeld angewiesen

Wie oben bereits angesprochen, erhalten nicht erwerbsfähige Familienangehörige von ALG-II-Empfängern das sogenannte „Sozialgeld“. Am Jahresende 2007 wurden 1,9 Millionen Sozialgeldempfänger/-innen registriert. Der Anteil an allen Hartz-IV-Empfängern liegt damit bei 27 % (siehe Abbildung 6). Mit 1,85 Millionen Personen bestand diese Gruppe zu 96 % aus Kindern unter 15 Jahren. Der Kinderanteil an allen Bezieher/-innen von SGB-II-Leistungen lag im Bundesdurchschnitt bei 26 %. In Ostdeutschland war er mit 23 % etwas niedriger als im Westen (28 %).

9) Siehe hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende: Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Dezember 2007 (http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200712/iii7/geldleistungen-bedarf_revd.xls) sowie Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 56. Jahrgang, Nummer 5, Mai 2008.

10) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts setzen sich zusammen aus den Regelleistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen, Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie ggf. einem Zuschlag für ehemalige Arbeitslosengeld-Empfänger/-innen.

Insgesamt bezogen gut 16 % aller in Deutschland lebenden Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Besonders häufig waren – relativ betrachtet – Kinder in den neuen Bundesländern und in den Stadtstaaten auf diese Sozialleistung angewiesen (siehe Tabelle 2). Die höchste Bezugsquote wies Berlin mit 37 % auf; dort erhielt somit mehr als jedes dritte Kind unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II.

Tabelle 2: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II bezogen auf die jeweilige Bevölkerung am Jahresende 2007 nach Ländern

Land	Nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen unter 15 Jahren	Erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II insgesamt (unter 65 Jahre)
	%		
Baden-Württemberg	8,9	4,7	5,5
Bayern	8,0	4,3	5,0
Berlin	37,1	18,9	21,7
Brandenburg	25,2	14,9	16,5
Bremen	31,7	15,8	18,6
Hamburg	24,1	12,0	14,0
Hessen	14,9	7,8	9,1
Mecklenburg-Vorpommern ..	31,8	17,6	19,7
Niedersachsen	16,5	9,3	10,8
Nordrhein-Westfalen	17,9	9,9	11,5
Rheinland-Pfalz	12,6	6,6	7,7
Saarland	16,8	9,0	10,4
Sachsen	26,6	15,1	16,8
Sachsen-Anhalt	32,1	17,7	19,8
Schleswig-Holstein	16,9	9,5	11,0
Thüringen	24,9	12,8	14,5
Deutschland	16,4	9,4	10,7

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen
Bevölkerungsstand: 31.12.2007

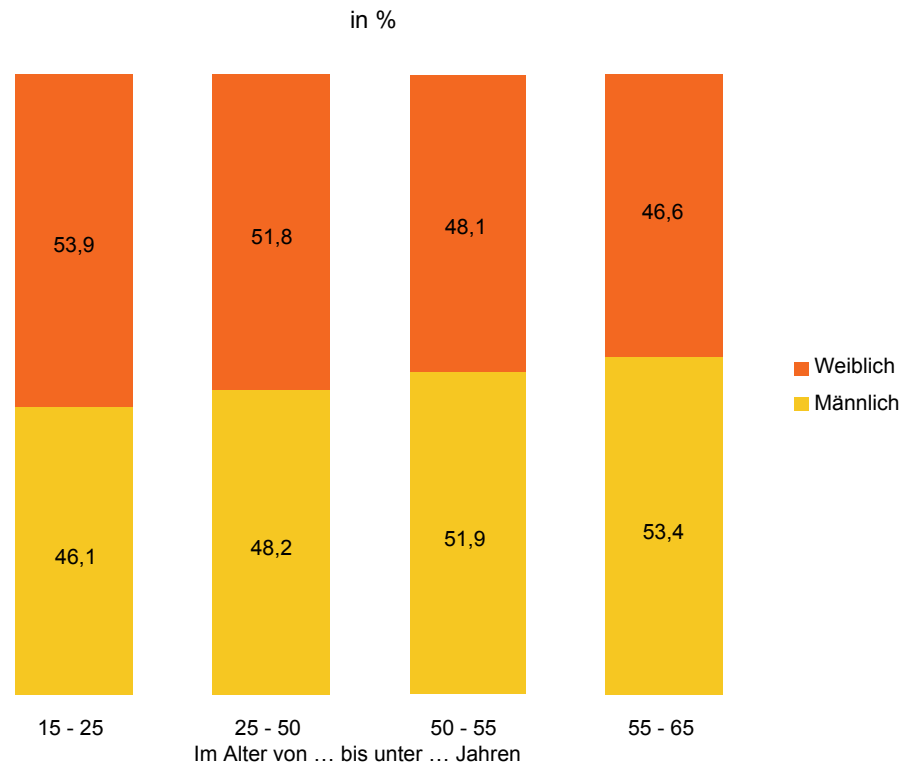
Erwerbsfähig: Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II (ALG II)

Etwa 5,10 Millionen der insgesamt 7,02 Millionen Empfänger/-innen waren am Jahresende 2007 erwerbsfähig. Das entspricht 73 % aller Empfänger/-innen von SGB-II-Leistungen (siehe Abbildung 6). Diese Personengruppe erhielt ALG II. Männer und Frauen bezogen diese Leistung etwa zu gleichen Anteilen. Zur differenzierten Betrachtung der Geschlechterverteilung können unterschiedliche Altersklassen gebildet werden: Eine Altersklasse, die den Beginn des Erwerbslebens abbildet (15 bis unter 25 Jahre), eine vergleichsweise lange „mittlere“ Altersklasse (25 bis unter 50 Jahre) und zwei weitere Altersklassen, die das Ende des Erwerbslebens darstellen. Es fällt auf, dass der Anteil der Männer an den Leistungsbezieher/-innen mit steigendem Alter deutlich wächst (siehe Abbildung 8).

Ab 50 Jahren mehr Männer von ALG II abhängig als Frauen

Lag der Männeranteil bei den „Berufseinsteigern“ unter den ALG-II-Empfängern noch bei 46 %, so betrug er bei denen, die kurz vor dem Ende ihres Erwerbslebens standen, rund 53 %.

Abbildung 8: Empfänger/-innen von ALG II am Jahresende 2007 nach Altersklassen und Geschlecht



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Wesentlich deutlicher fällt der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei den alleinerziehenden ALG-II-Empfängern aus. Von den insgesamt 651 000 Alleinerziehenden waren 95 % weiblich. In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen, in der rund 79 000 Alleinerziehende statistisch erfasst wurden, betrug ihr Anteil sogar 98 %.

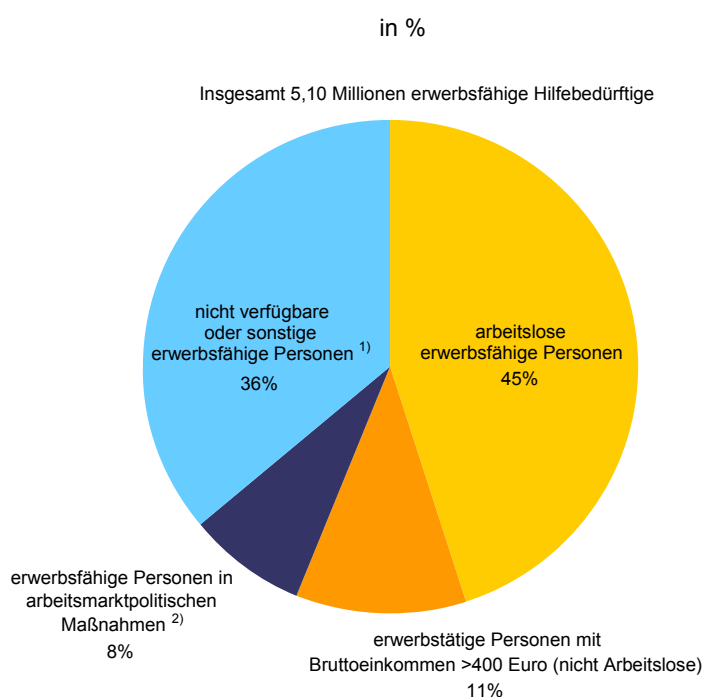
Nur knapp die Hälfte der ALG-II-Empfänger/-innen arbeitslos gemeldet

Mit der Reform des sozialen Sicherungssystems zum Jahresbeginn 2005 war vornehmlich das Ziel verknüpft, Arbeitslosigkeit – insbesondere strukturelle und lang andauernde Arbeitslosigkeit – in Deutschland zu bekämpfen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist folglich darauf ausgerichtet, den Bedürftigen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt soweit möglich zu erleichtern. Doch nicht jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige ist gleichzeitig auch arbeitslos gemeldet und steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.¹¹⁾ Von den Ende 2007 registrierten 5,10 Millionen erwerbsfähigen ALG-II-Empfänger/-innen waren mit 2,28 Millionen Personen

11) Vgl. hierzu Analytikreport der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2008 (http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200804/ama/grundsicherung_d.pdf) sowie Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 56. Jahrgang, Nummer 5, Mai 2008, Seiten 42-43.

nur knapp die Hälfte (45 %) tatsächlich arbeitslos gemeldet.¹²⁾ Die anderen 2,82 Millionen oder 55 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Leistungen aus der Grundsicherung erhielten, ohne arbeitslos zu sein, können in drei Gruppen unterschieden werden: (1) Erwerbstätige Leistungsbezieher/-innen, die mehr als 15 Wochenstunden arbeiten; (2) Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (z. B. Eingliederungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen), die weiter Leistungen nach dem SGB II beziehen; (3) erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, weil sie z. B. die Schule besuchen, kleine Kinder bzw. pflegebedürftige Angehörige betreuen oder die vorruhestandsähnliche Regelung des § 428 SGB III in Verbindung mit dem § 65 SGB II in Anspruch nehmen.

Abbildung 9: Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II im Dezember 2007



1) z.B. Inanspruchnahme von § 428 SGB III i.V.m. § 65 SGB II, Pflege Angehöriger, Krankheit, Schüler, Erziehung von Kindern unter 3 Jahren

2) Maßnahmen, bei denen der Teilnehmer weiter als erwerbsfähiger Empfänger erfasst bleibt (Arbeitsgegenheiten in der Mehraufwandsvariante, Förderung beruflicher Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

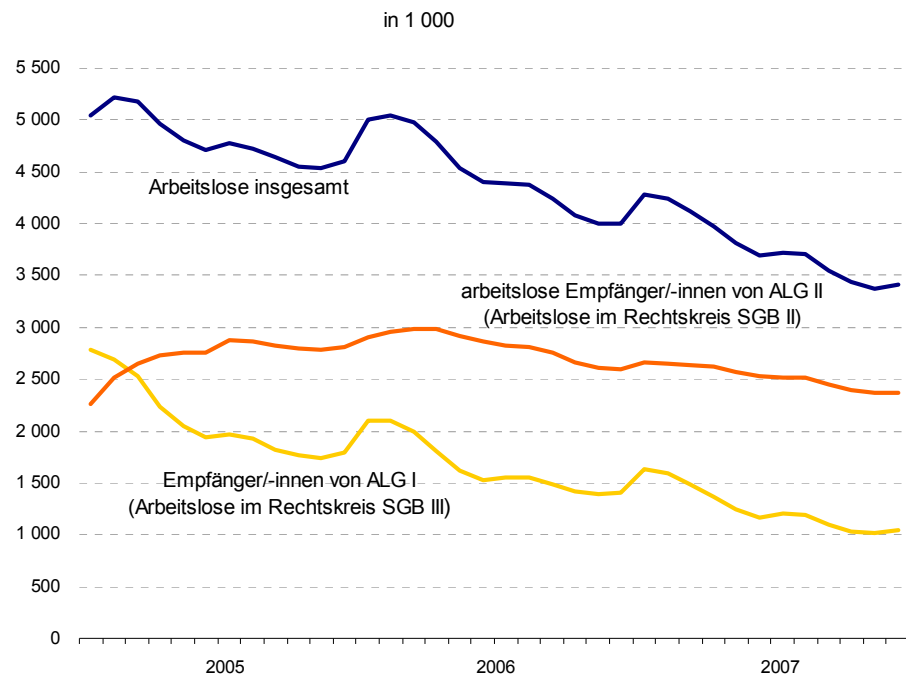
12) Anmerkung: Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (ALG-II-Empfänger/-innen) weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4 %), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auch Leistungsempfänger/-innen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind. Siehe hierzu auch den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/methodenberichte/methodenbericht_sgbii_alo.pdf).

Nach Berechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erzielten im Dezember 2007 etwa 25 % der ALG-II-Empfänger/-innen (das entspricht 1,29 Millionen Leistungsbeziehern) gleichzeitig ein eigenes Erwerbseinkommen.¹³⁾ Differenziert man die Einkünfte dieser Personengruppe in unterschiedliche Klassen, so ist festzustellen, dass von den ALG-II-Empfänger/-innen mit Erwerbseinkommen lediglich knapp die Hälfte (47 %) mehr als 400 Euro brutto je Monat verdiente (605 000 Personen); etwas mehr als die Hälfte (53 %) der Leistungsbezieher/-innen (684 000 Personen) verdiente monatlich 400 Euro oder weniger. Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden hier durch Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung ergänzt, ohne dass dadurch prinzipiell der Arbeitslosenstatus beendet wird. Bei Einkommen über 400 Euro lässt sich die Perspektive zunehmend umdrehen in dem Sinne, dass das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht ausreicht, um für sich selbst oder die Bedarfsgemeinschaft den Lebensunterhalt zu sichern und somit durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende „aufgestockt“ werden muss.

2.2 Exkurs: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Einführung des SGB II

In den ersten beiden Jahren nach Einführung des SGB II ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland spürbar gesunken (Abbildung 10). Die Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme ging Anfang 2005 jedoch zunächst mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit einher. Waren im Dezember 2004 etwa 4,46 Millionen Menschen arbeitslos, stieg ihre Zahl im Januar 2005 unmittelbar nach der Umstellung um etwa 575 000 Personen oder 11,4 % auf rund 5 Millionen an.

Abbildung 10: Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³⁾ Quellen: Analytikreport der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2008.

Rückgang der Arbeitslosigkeit

Analysen der Bundesagentur für Arbeit zu Folge beruht dieser unerwartet hohe Sprung der Arbeitslosenzahl Anfang 2005 zu einem großen Teil auf einem statistischen Effekt, dem sogenannten Hartz-IV-Effekt.¹⁴⁾ Personen, die 2004 noch weit überwiegend der „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes zugeordnet waren, wurden mit der Umstrukturierung erstmals statistisch als arbeitslos erfasst. Mit „Stiller Reserve“ sind insbesondere die (erwerbslosen) Personen gemeint, die zwar grundsätzlich erwerbsbereit, aber aus verschiedensten Gründen nicht bei einer Arbeitsagentur gemeldet sind, z. B. weil kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht. Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatte zur Folge, dass sich in größerem Umfang ehemalige erwerbsfähige Sozialhilfebezieher/-innen arbeitslos melden mussten, um ihre Ansprüche auf Transferleistungen nicht zu verlieren. Früher ist die Arbeitslosmeldung in einer Agentur für Arbeit häufig unterblieben oder wurde nicht erneuert. Außerdem mussten sich aufgrund des Bedarfsgemeinschaftsprinzips auch nicht erwerbstätige Partner/-innen und Angehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher/-innen arbeitslos melden, wenn ihnen Arbeit zuzumuten war. Wegen zeitverzögerter Erfassung verteilte sich die Umstellung auf mehrere Monate. Insgesamt schätzt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2005 allein durch den „Hartz-IV-Effekt“ jahresdurchschnittlich um 380 000 Personen angestiegen ist. Im Februar desselben Jahres erreichte die Arbeitslosenzahl ihren Höhepunkt mit 5,2 Millionen Personen. Abgesehen von einem erneuten Anstieg in den Wintermonaten 2005/2006 sank die Zahl bis zum Jahresende 2006 deutlich auf etwa 4 Millionen arbeitslos gemeldete Personen ab. Diese positive Entwicklung setzte sich im Jahr 2007 weiter fort: So ging die Zahl der Arbeitslosen bis zum Jahresende 2007 auf 3,4 Millionen zurück.

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist vor allem auf den Rückgang der Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld I zurückzuführen (siehe Abbildung 10). Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit begründet diese Entwicklung mit der größeren Arbeitsmarktnähe der Arbeitslosengeld-I-Bezieher/-innen. So profitierten diese Leistungsbezieher/-innen eher von einem konjunkturellen Aufschwung als die Empfänger/-innen von ALG II. In der Gruppe der ALG-II-Empfänger/-innen sind häufig Langzeitarbeitslose vertreten. Als langzeitarbeitslos gilt, wer zum jeweiligen Stichtag ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet war (§ 18 SGB III).

Darüber hinaus wurden unter den ALG-II-Empfängern/-innen deutlich mehr Ausländer/-innen und deutlich mehr Geringqualifizierte registriert als bei den ALG-I-Empfängern/-innen. Im Zusammenhang mit einer lang andauernden Arbeitslosigkeit wirkt sich dies erschwerend für die Aufnahme einer Beschäftigung aus.

14) Vgl. hierzu: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2005 (http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/jahr/arbeitsmarkt_2005_gesamt.pdf).

2.3 Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende

36,3 Milliarden Euro für „passive Leistungen“ im Jahr 2007

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich in sogenannte „passive Leistungen“, Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten unterteilen. Unter „passiven Leistungen“ sind Ausgaben zu verstehen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts aufgebracht werden müssen. Dazu zählen die Regelleistungen, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialversicherungsbeiträge, eventuell anfallende Mehrbedarfzuschläge, ggf. befristete Zuschläge nach vorherigem Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB II, sowie einmalige Leistungen z. B. für die Erstausrüstung einer Wohnung oder für mehrtägige Klassenfahrten. Die passiven Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II betragen 2007 rund 36,3 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr (40,5 Milliarden Euro) gingen diese Ausgaben damit um rund 10 % zurück. Nach wie vor stellen die passiven Leistungen jedoch die mit Abstand größte Ausgabenposition der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar.

Tabelle 3: Ausgabenentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Jahren 2005 bis 2007

Ausgabenart	2005	2006	2007	Veränderung 2007 zu 2006
	Mrd. EUR			%
Passive Leistungen	37,3	40,5	36,3	- 10,4
Eingliederungsleistungen	3,6	4,5	4,8	+ 6,7
Verwaltungskosten	3,1	3,6	3,7	+ 2,8
Insgesamt	44,4	49,1	45,3	- 7,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Jahresbericht 2007, S. 25-30 (<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/SGB-II/SGBII-Jahresbericht-2007.pdf>)

Die Eingliederungsleistungen sind Kosten für Maßnahmen, die dazu beitragen, erwerbsfähige SGB-II-Empfänger/-innen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu zählen beispielsweise die Förderung von beruflicher Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beratungs- und Vermittlungsleistungen etc. Für Eingliederungsleistungen sind im Jahr 2007 rund 4,8 Milliarden Euro investiert worden; dies entspricht einem Anstieg von knapp 7 % gegenüber dem Vorjahr.

Zu den Verwaltungskosten zählen insbesondere die Ausgaben für Personal- und Sachkosten. Sie lagen 2007 bei 3,7 Milliarden Euro und damit um knapp 3 % höher als im Jahr 2006.

3 Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII

Zum 1.1.2005 wurde das Sozialhilferecht reformiert und im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII „Sozialhilfe“) neu geregelt. Das bis dahin geltende Bundessozialhilfegesetz wurde gleichzeitig außer Kraft gesetzt. In diesem Zusammenhang haben sich aus statistischer Sicht zwei entscheidende Veränderungen im Sozialhilferecht ergeben:

**Veränderungen
im Sozialhilferecht
durch „Hartz IV“**

Zum einen erhalten seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) ab dem 1.1.2005 bisherige Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren im selben Haushalt lebende Familienangehörige Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (siehe Kapitel 2). Dieser Personenkreis wird ab 2005 daher nicht mehr in der Sozialhilfestatistik nachgewiesen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt hat durch die Einführung von „Hartz IV“ die aus statistischer Sicht gravierendsten Veränderungen innerhalb des Sozialhilferechts erfahren. Der Rückgang der Empfängerzahlen dieser Sozialleistung, die ehemals politisch und wissenschaftlich im Fokus der Armutsdiskussion stand, betrug Ende 2005 gegenüber 2004 rund 97 %.¹⁵⁾

Zum anderen wurde das zum Jahresbeginn 2003 in Kraft getretene „Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nahezu unverändert in das SGB XII eingeordnet. Diese Leistung erhalten Personen ab 65 Jahren sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. Die 2003 und 2004 noch gesondert durchgeführte Erhebung über die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde ab dem Jahr 2005 in die Ausgabenstatistik der Sozialhilfe integriert. Für den statistischen Nachweis der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gibt es seit 2003 eine eigenständige Erhebung.

**Eingliederung des
Grundsicherungs-
gesetzes ins SGB XII**

Die „originäre“ Sozialhilfe, also Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, erhalten seit dem 1.1.2005 nur noch die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln (z. B. Vermögen) oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können. Dazu gehören zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente. Kinder zählen nicht mehr sehr häufig zu den Sozialhilfeempfängern. Sie erhalten seit Jahresbeginn 2005 bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II, sofern sie mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben. Ist dies jedoch nicht der Fall, dann erhalten sie Leistungen der Sozialhilfe.

Insgesamt erhielten am Jahresende 2007 etwa 821 000 Personen laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII; gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 7,5 %.

**Rund 821 000 Mindest-
sicherungsbezieher im
Rechtskreis SGB XII**

¹⁵⁾ Bezogen auf die Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (bis Ende 2004 sogenannte „Sozialhilfe im engeren Sinne“).

Die Bruttoausgaben für diese Leistungen betragen insgesamt rund 4,1 Milliarden Euro (+ 12,0 % gegenüber 2006).¹⁶⁾

Im Folgenden werden die beiden zur sozialen Mindestsicherung zu rechnenden Sozialhilfeleistungen, d. h. die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, differenziert betrachtet.

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (3. Kapitel SGB XII)

Drastischer Rückgang der Sozialhilfeempfänger/-innen durch „Hartz IV“

Zum Jahresende 2007 erhielten in Deutschland rund 88 000 Personen (+ 8,1 % gegenüber dem Vorjahr) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Der Anteil der Hilfebezieher/-innen an der Bevölkerung lag damit – wie im Vorjahr – bei 0,1 %. Wie oben bereits angesprochen, ging die Zahl der Empfänger/-innen infolge des zum 1.1.2005 in Kraft getretenen SGB II drastisch zurück. Ende 2004, also unmittelbar vor Inkrafttreten des SGB II, hatten noch rund 2,9 Millionen Personen oder 3,5 % der Bevölkerung diese Art der Sozialhilfe bezogen.

Rund 77 000 oder 87 % der 88 000 Hilfebezieher/-innen außerhalb von Einrichtungen Ende 2007 waren Deutsche, 11 000 oder 13 % waren ausländische Mitbürger/-innen. Die Empfängerdichte von Ausländern (1,6 Hilfebezieher/-innen je 1 000 Einwohner) lag höher als die der Deutschen (1,0 Hilfebezieher/-innen je 1 000 Einwohner). Die Untergliederung bei ausländischen Hilfeempfängern/-innen zeigt, dass 19 % aus Staaten der Europäischen Union kamen, weitere 13 % waren Asylberechtigte und 1 % Bürgerkriegsflüchtlinge. Der mit 67 % größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“, welcher in der Statistik nicht detaillierter untergliedert ist.

Etwas mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger (52 %) am Jahresende 2007 war männlich. Mit Blick auf die Altersklassen lässt sich feststellen, dass rund 18 % der Empfänger/-innen Kinder im Alter von unter 18 Jahren waren, gut 77 % der Empfänger/-innen waren im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Knapp 5 % der Empfänger/-innen waren 65 Jahre und älter.

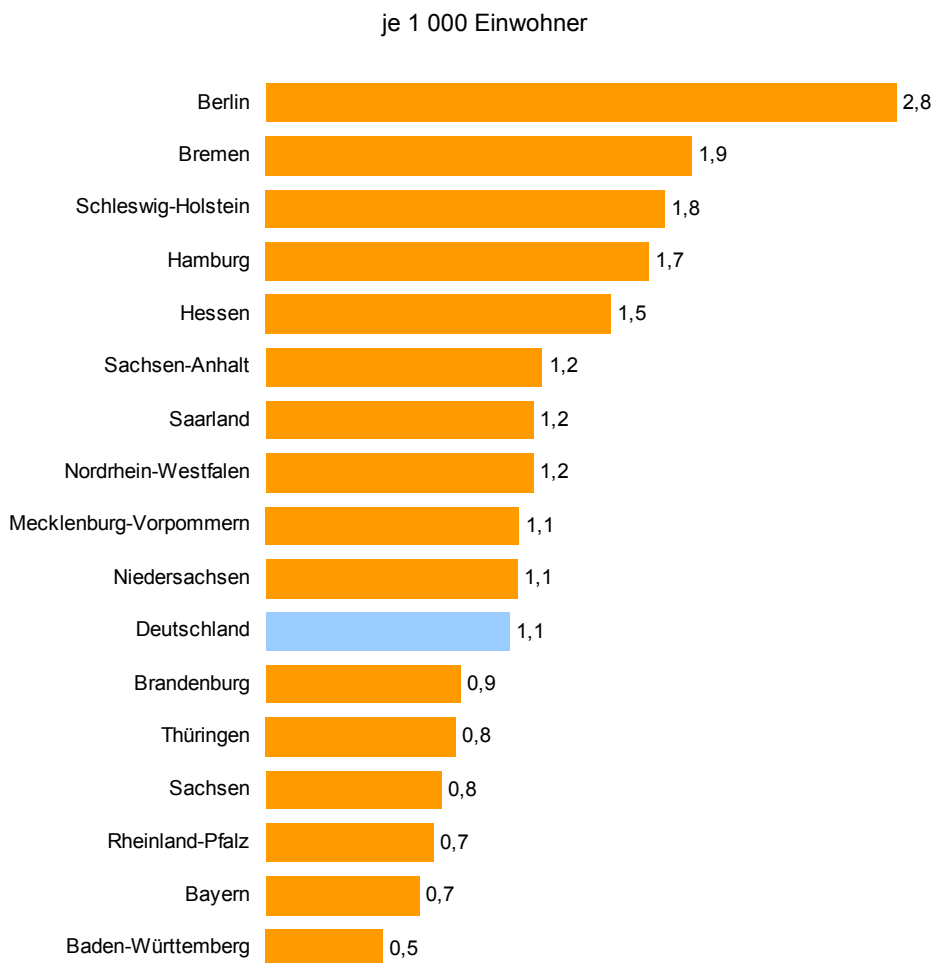
Ländervergleich

Im Osten Deutschlands (ohne Berlin) lag die Empfängerdichte mit 0,9 Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner leicht unterhalb der Dichte für den Westen (1,0 Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner; ohne Berlin). Im Westen lässt sich wie in den Vorjahren auch 2007 ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle bei den Sozialhilfedichten feststellen, d. h. höhere Dichten im Norden und der Mitte Deutschlands und niedrigere Dichten im Süden (mit Ausnahme des Saarlandes). Unter den Flächenländern wiesen Schleswig-Holstein (1,8 je 1 000 Einwohner) und Hessen (1,5 je 1 000 Einwohner) die höchsten Empfängerdichten auf.

16) Detaillierte Ergebnisse zur Sozialhilfestatistik bietet die Fachserie 13, Reihe 2 „Sozialhilfe 2007“, die im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes als kostenfreies Download-Produkt zur Verfügung steht (<https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1023714>).

Die niedrigsten Dichten verzeichneten Baden-Württemberg (0,5 je 1 000 Einwohner) und Bayern sowie Rheinland-Pfalz (jeweils 0,7 je 1 000 Einwohner). Die höchste Empfängerichte gab es – wie in den Vorjahren – auch Ende 2007 in den Stadtstaaten Berlin (2,8 je 1 000 Einwohner) und Bremen (1,9 je 1 000 Einwohner). Im Osten lag die Empfängerichte in Sachsen und Thüringen mit 0,8 Empfängern/-innen je 1 000 Einwohner am niedrigsten; in Sachsen-Anhalt war sie mit 1,2 je 1 000 Einwohner am höchsten.

Abbildung 11: Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 2007 nach Ländern



Die rund 88 000 Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 2007 lebten in 80 000 Bedarfsgemeinschaften; die durchschnittliche Anzahl der Empfänger/-innen pro Bedarfsgemeinschaft lag damit bei 1,1. Gut drei Viertel der Bedarfsgemeinschaften (76 %) waren Einpersonenhaushalte. Etwa 15 % entfielen auf Zweipersonenhaushalte, in den restlichen 10 % der Bedarfsgemeinschaften lebten drei und mehr Personen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alters-

**Bedarfsberechnung
und Höhe der
Geldleistungen**

sicherung übernommen werden. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind bei dieser Art der Sozialhilfe identisch mit den entsprechenden Leistungen nach dem SGB II (siehe Kapitel 2). Die Summe der genannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch. Im Durchschnitt errechnete sich für eine Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft außerhalb von Einrichtungen zum Jahresende 2007 ein monatlicher Bruttobedarf von 657 Euro, wovon allein 40 % auf die anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung entfielen. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 215 Euro wurden pro Bedarfsgemeinschaft im Schnitt 442 Euro (18 Euro mehr als im Vorjahr) – also etwa zwei Drittel des Bruttobedarfs – monatlich ausgezahlt.

Die Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften bezogen in mehr als der Hälfte der Fälle (56 %) ein oder mehrere Einkommen, die ganz oder zum Teil auf die Sozialhilfe angerechnet wurden. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die Rente wegen Erwerbsminderung mit 40 %, das Kindergeld mit 28 % sowie die Altersrente (22 %).¹⁷⁾

Durch „Hartz IV“ deutlich geringere Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beliefen sich im Jahr 2007 auf 521 Millionen Euro (Nettoausgaben: 335 Millionen Euro). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung der Bruttoausgaben um 3,8 % und einer Steigerung der Nettoausgaben um 30,7 %. Im Jahr 2004, also vor Inkrafttreten von „Hartz IV“, wurden brutto noch 9,8 Milliarden Euro für diese Hilfeart ausgegeben.

Neben den Empfängern/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gab es etwa 224 000 Personen (– 0,1 % gegenüber 2006), die am Jahresende 2007 Hilfe zum Lebensunterhalt in einer Einrichtung erhielten, z. B. in Wohn- oder Pflegeheimen. Gegenüber dem Jahresende 2004 hat sich die Zahl der Empfänger/-innen dieser Hilfeleistung aufgrund gesetzlicher Änderungen damit mehr als vervierzehnfacht: So wurden bis Ende 2004 auch die Kosten des reinen Lebensunterhalts in einer Einrichtung (Unterkunft, Verpflegung, etc.) im Rahmen der stationären Leistung oder Maßnahme (zum Beispiel Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege) als Bedarf anerkannt. Seit 2005 werden der Lebensunterhalt und die Maßnahmen für diesen Personenkreis jeweils als separate Leistungen bewilligt. Dadurch werden behinderte und pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen nun auch in der Statistik über die Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt erfasst, sofern sie diesen Bedarf nicht durch Renteneinkünfte oder in anderer Weise decken können.

Zählt nicht zur Mindestsicherung: Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen

Die Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen werden in diesem Bericht aus statistischen Gründen nicht in die Gesamtzahl der Mindestsicherungsbezieher/-innen einbezogen, da es andernfalls zu Überschneidungen und Doppelzählungen mit den bereits darin enthaltenen Empfänger/-innen von Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen kommen würde (nahezu deckungsgleicher Personenkreis).

¹⁷⁾ Grundsätzlich werden sämtliche im Haushalt vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Sozialhilfe-Bedarfsberechnung einbezogen werden, d. h. Mehrfachangaben sind zulässig.

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch wurde neben dem Bundessozialhilfegesetz unter anderem auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Wirkung vom 1.1.2005 als 4. Kapitel in das SGB XII „Sozialhilfe“ integriert. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich durch diese Gesetzesänderung im Wesentlichen nicht verändert. Somit sind die statistischen Ergebnisse nach Jahresbeginn 2005 mit denen aus den Vorjahren weiterhin vergleichbar.

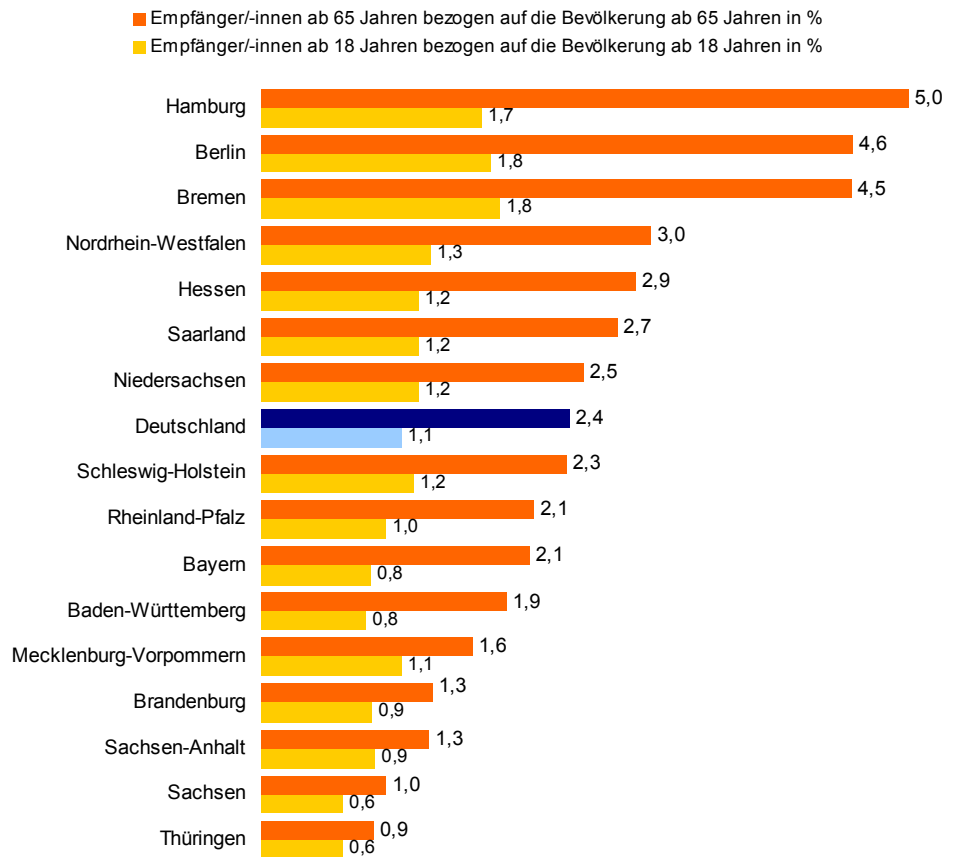
Trotz Gesetzesänderung: Statistik weiter vergleichbar

Am Jahresende 2007 erhielten in Deutschland rund 733 000 Personen Leistungen der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Das sind 51 000 Empfänger/-innen mehr als im Vorjahr. Der Anstieg von 2006 auf 2007 lag bei 7,4 % (von 2005 auf 2006: 8,2 %). Ende 2007 waren in Deutschland somit 1,1 % (Vorjahr 1,0 %) der Menschen ab 18 Jahren auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII angewiesen.

Wie schon in den Vorjahren zeigte sich auch 2007 eine höhere Inanspruchnahme dieser Sozialhilfeleistung im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin): Hier lag die Quote der Grundsicherungsempfänger/-innen ab 18 Jahren bei 1,1 %, während sie in den neuen Ländern 0,8 % betrug. Die höchsten Bezugsquoten wiesen die Stadtstaaten Berlin und Bremen (jeweils 1,8 %) sowie Hamburg (1,7 %) auf, die niedrigsten Thüringen und Sachsen (je 0,6 %).

Höhere Inanspruchnahme im Westen Deutschlands

Abbildung 12: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Jahresende 2007 nach Ländern

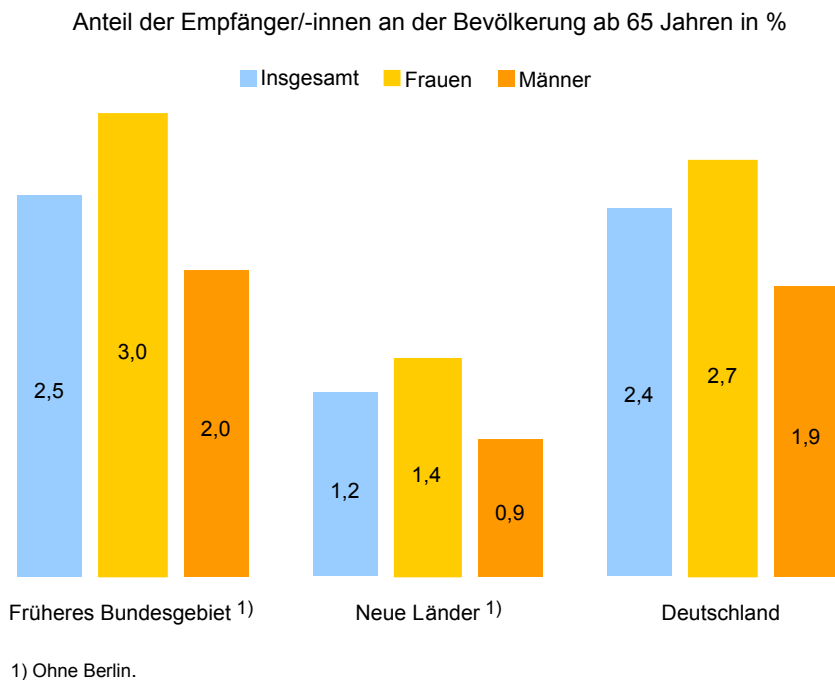


Von den insgesamt 733 000 Grundsicherungsempfängern/-innen waren rund 340 000 Personen oder 46 % im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und erhielten diese Leistung aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Diese Menschen werden auch künftig dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen. 392 000 Personen oder 54 % der Empfänger/-innen waren 65 Jahre und älter. Damit konnten Ende 2007 2,4 % aller Personen dieser Altersgruppe ihren Lebensunterhalt nur mit Hilfe von Grundsicherungsleistungen abdecken. Die Quote der ab 65-jährigen Empfänger/-innen hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (2006: 2,3 %).

Frauen im Rentenalter stärker auf Grundsicherung angewiesen als Männer

Betrachtet man ausschließlich die älteren Grundsicherungsbezieher/-innen ab 65 Jahren, fallen neben den Ost-West-Differenzen insbesondere auch geschlechtsspezifische Unterschiede auf: So bezogen Ende 2007 in Deutschland 2,7 % aller Frauen im Rentenalter Grundsicherungsleistungen, bei den Männern waren es dagegen 1,9 %. Während im früheren Bundesgebiet 3,0 % der Frauen im Rentenalter Grundsicherungsleistungen erhielten, waren es in den neuen Ländern lediglich 1,4 %. Bei den Männern im Rentenalter lag die Bezugsquote bei 2,0 % im früheren Bundesgebiet bzw. 0,9 % in den neuen Ländern (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) am Jahresende 2007



Ursache für geringere Grundsicherungsquoten der älteren Personen in den ostdeutschen Bundesländern könnte die höhere Erwerbsbeteiligung – vor allem auch der Frauen – in der ehemaligen DDR sein. Dies führte zu höheren Rentenansprüchen, die meist zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter ausreichen. Als weitere mögliche Ursachen für geringere Bezugsquoten in Ostdeutschland kommen ein niedrigerer Ausländeranteil sowie ein geringeres Mietenniveau als im Westen der Bundesrepublik in Betracht.

Der Anteil der ausländischen Mitbürger/-innen an der Gesamtzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherungsleistungen lag Ende 2007 bei 14 %. Betrachtet man jedoch den Anteil der Grundsicherungsempfänger/-innen getrennt nach der Staatsangehörigkeit an der jeweils entsprechenden Bevölkerung, ergibt sich ein anderes Bild: Während 1,7 % der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am Jahresende 2007 Grundsicherungsleistungen erhielten, waren es bei den Deutschen nur 1,0 %. Vor allem bei älteren Ausländern zeigte sich eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieser Sozialleistung. 13 % der ausländischen Mitbürger/-innen ab 65 Jahren erhielten Grundsicherung. Damit lag die Quote bei ihnen knapp sieben Mal höher als bei den Deutschen in dieser Altersgruppe (2,0 %). Gründe dafür könnten vor allem geringere Einkommen von Ausländer/-innen in ihrer Erwerbszeit sowie kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sein, wodurch die Bedürftigkeit wahrscheinlicher ist als bei Deutschen.

Ausländer deutlich häufiger von Grundsicherung abhängig als Deutsche

Die monatlichen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden wie die Leistungen nach dem SGB II und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Regelsätzen erbracht (siehe Kapitel 2 und 3.1). Neben dem Regelsatz

werden sowohl die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung als Bedarf anerkannt als auch eventuell anfallende Beiträge für Kranken-/Pflegeversicherung und Mehrbedarfzuschläge. Die Gesamtsumme dieser Bedarfspositionen ergibt den Bruttobedarf, also den Betrag, den der jeweilige Antragsteller für seinen Lebensunterhalt monatlich benötigt. Zieht man hiervon das anrechenbare Einkommen des Empfängers ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch.

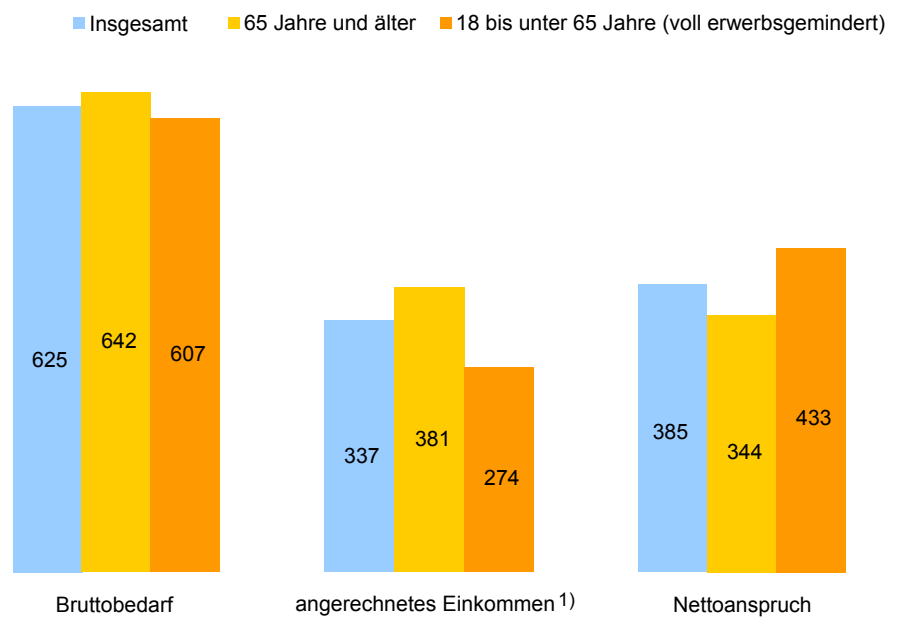
Monatlicher Nettoanspruch 385 Euro pro Person

Im Durchschnitt errechnete sich für eine(n) Empfänger/-in von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Jahresende 2007 ein monatlicher Bruttobedarf von 625 Euro (+ 1,8 % gegenüber dem Vorjahr), wovon rund 44 % auf die Kosten für Unterkunft und Heizung entfielen (+ 5,3 % gegenüber dem Vorjahr). Den größeren Anteil am Bruttobedarf hatte der Regelsatz, welcher mit durchschnittlich 314 Euro in die Bedarfsberechnung einbezogen wurde. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens¹⁸⁾ in Höhe von 337 Euro (+ 3,7 % gegenüber dem Vorjahr) wurden im Schnitt monatlich 385 Euro je Leistungsberechtigtem ausgezahlt (Nettoanspruch). Der durchschnittliche Nettoanspruch lag damit etwas höher als im Vorjahr (381 Euro).

Für voll erwerbsgeminderte Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren ergab sich im Durchschnitt ein monatlicher Bruttobedarf von 607 Euro und ein Nettoanspruch von 433 Euro je Monat, für Personen ab 65 Jahren ein monatlicher Bruttobedarf von 642 Euro und ein Nettoanspruch von 344 Euro (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Durchschnittliche Leistungsgewährung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Jahresende 2007 nach Empfängergruppen

in EUR je Monat



1) Der Durchschnitt bezieht sich auf die Empfänger von Grundsicherung, bei denen tatsächlich anrechenbares Einkommen vorlag.

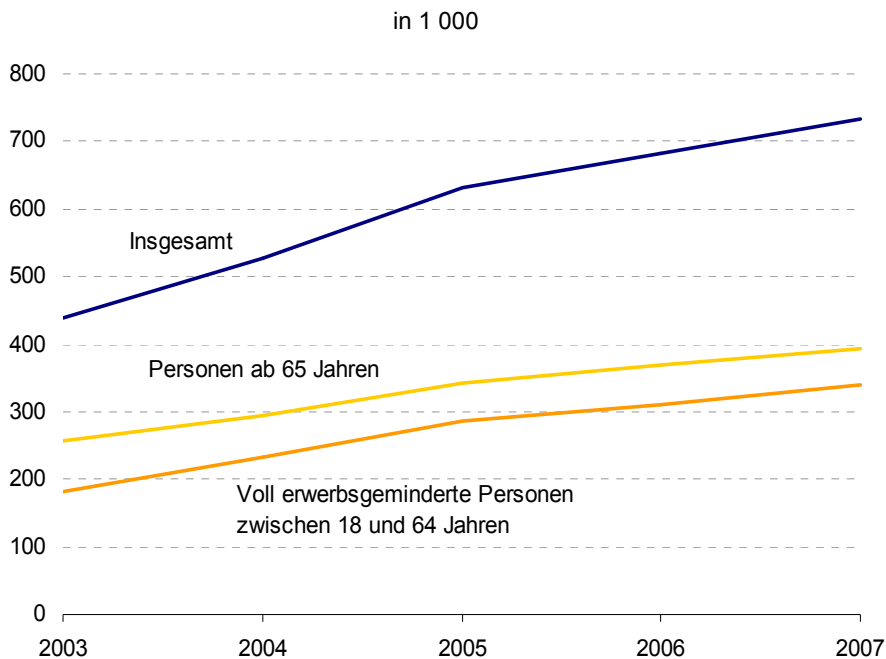
18) Die hier angegebenen Durchschnittswerte für die Positionen „Unterkunft und Heizung“ sowie „angerechnetes Einkommen“ beziehen sich lediglich auf die Leistungsberechtigten, bei denen tatsächlich Unterkunftskosten anfielen bzw. anrechenbares Einkommen vorhanden war.

Beim Vergleich der Beträge in den Bundesländern fällt auf, dass 2007 in den neuen Ländern der Bruttobedarf (inklusive Unterkunfts- und Heizkosten) als auch der Nettoanspruch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt lagen. Dies war auch schon in den Vorjahren der Fall.

In den ersten Jahren nach Einführung des Grundsicherungsgesetzes sind die Empfängerzahlen stark angestiegen: Seit dem ersten Erhebungsstichtag am Jahresende 2003, als rund 439 000 Grundsicherungsempfänger/-innen gemeldet wurden, hat sich die Zahl bis zum Jahresende 2007 um rund 67 % erhöht. Ein Grund für den starken Anstieg in der Anfangszeit dürfte sein, dass es bei den durchführenden Kommunen teilweise zu einem nicht unerheblichen Rückstand hinsichtlich der Antragsbearbeitung gekommen ist. Die Veränderungsrate 2007 gegenüber 2006 lag bei 7,4 % und im Jahr 2006 gegenüber 2005 mit 8,2 % aber deutlich niedriger als zwischen den jeweiligen Vorjahren (jeweils knapp 20 % mehr Empfänger/-innen).

**Deutlicher Anstieg
der Fallzahlen im
Zeitverlauf**

Abbildung 15: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 bis 2007 jeweils am Jahresende



Insgesamt wandten die Kommunen und die überörtlichen Träger für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2007 brutto rund 3,56 Milliarden Euro auf (+ 12,7 % gegenüber 2006). Netto – nach Abzug insbesondere von Erstattungen anderer Sozialleistungsträger – verblieben rund 3,46 Milliarden Euro (ebenfalls + 12,7 % gegenüber 2006). Die Nettoaussgaben haben sich seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 nahezu verdreifacht. Damals lagen sie bei rund 1,35 Milliarden Euro.

Ausgabenanstieg

4 Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Einführung Asylbewerberleistungsgesetz

In Deutschland lebende Asylbewerber/-innen und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigte erhalten seit 1993 anstelle von Sozialhilfe bei Bedarf Asylbewerberleistungen, um ihren Lebensunterhalt und spezielle Bedarfsituationen zu sichern. Dadurch fiel im Jahr 1994 ein Teil der Personen aus dem Sozialhilfebezug heraus und wechselte ins Asylbewerberleistungsrecht über. Die statistischen Angaben über die Empfänger/-innen und die finanziellen Aufwendungen nach dem AsylbLG werden seitdem jährlich in einer gesonderten Bundesstatistik, der Asylbewerberleistungsstatistik¹⁹⁾, erfasst.

Leistungsarten: – Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs

Die von der amtlichen Statistik erhobenen Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Die Grundleistungen sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder andere vergleichbare unbare Abrechnungen sowie Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger/-innen einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

- besondere Leistungen für spezielle Bedarfssituationen

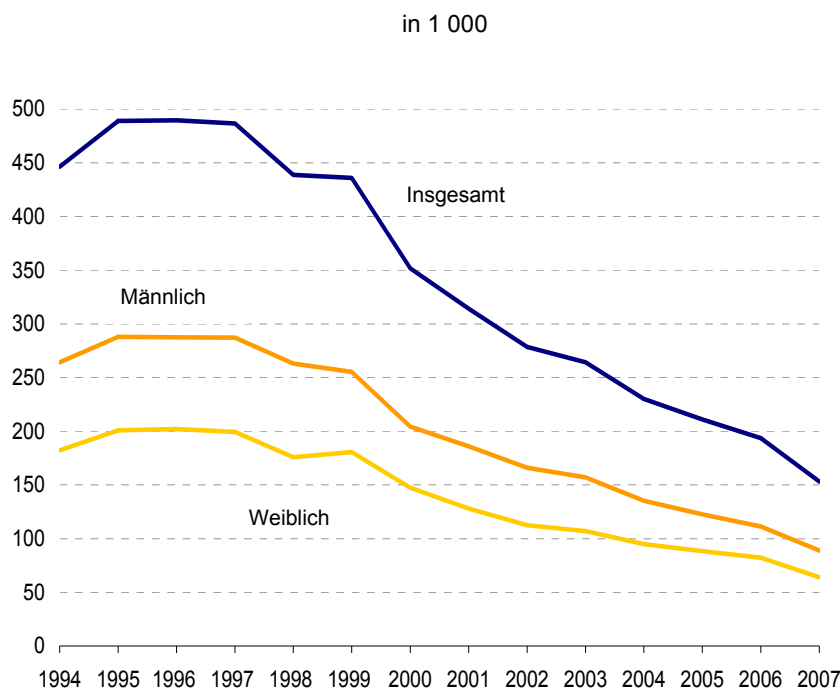
Die besonderen Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt. Dazu gehören unter anderem Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen in Form von Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.

Kontinuierlicher Rückgang der Empfängerzahlen seit 1996

Im Jahr 1994 wurden knapp 450 000 Personen erstmals in der Asylbewerberleistungsstatistik nachgewiesen. Der bisherige Höchststand wurde Ende 1996 mit 490 000 Personen verzeichnet; seitdem sind sowohl die Empfängerzahlen als auch die Ausgaben für Asylbewerberleistungen deutlich gesunken. Zum Jahresende 2007 erhielten in Deutschland noch 153 000 Personen in 83 000 Haushalten Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs. Die Zahl der Leistungsbezieher/-innen ist gegenüber dem Vorjahr um 20,8 % zurückgegangen; dies ist der stärkste prozentuale Rückgang im Vorjahresvergleich seit Einführung der Statistik überhaupt. Bei den absoluten Zahlen wurde der stärkste Rückgang im Jahr 2000 festgestellt (rund 84 000 weniger Regelleistungsempfänger/-innen als Ende 1999).

19) Detaillierte Ergebnisse zur Asylbewerberleistungsstatistik bietet die Fachserie 13, Reihe 7 „Leistungen an Asylbewerber 2007“, die im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes als kostenfreies Download-Produkt zur Verfügung steht (<https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1023714>).

Abbildung 16: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 1994 bis 2007 jeweils am Jahresende



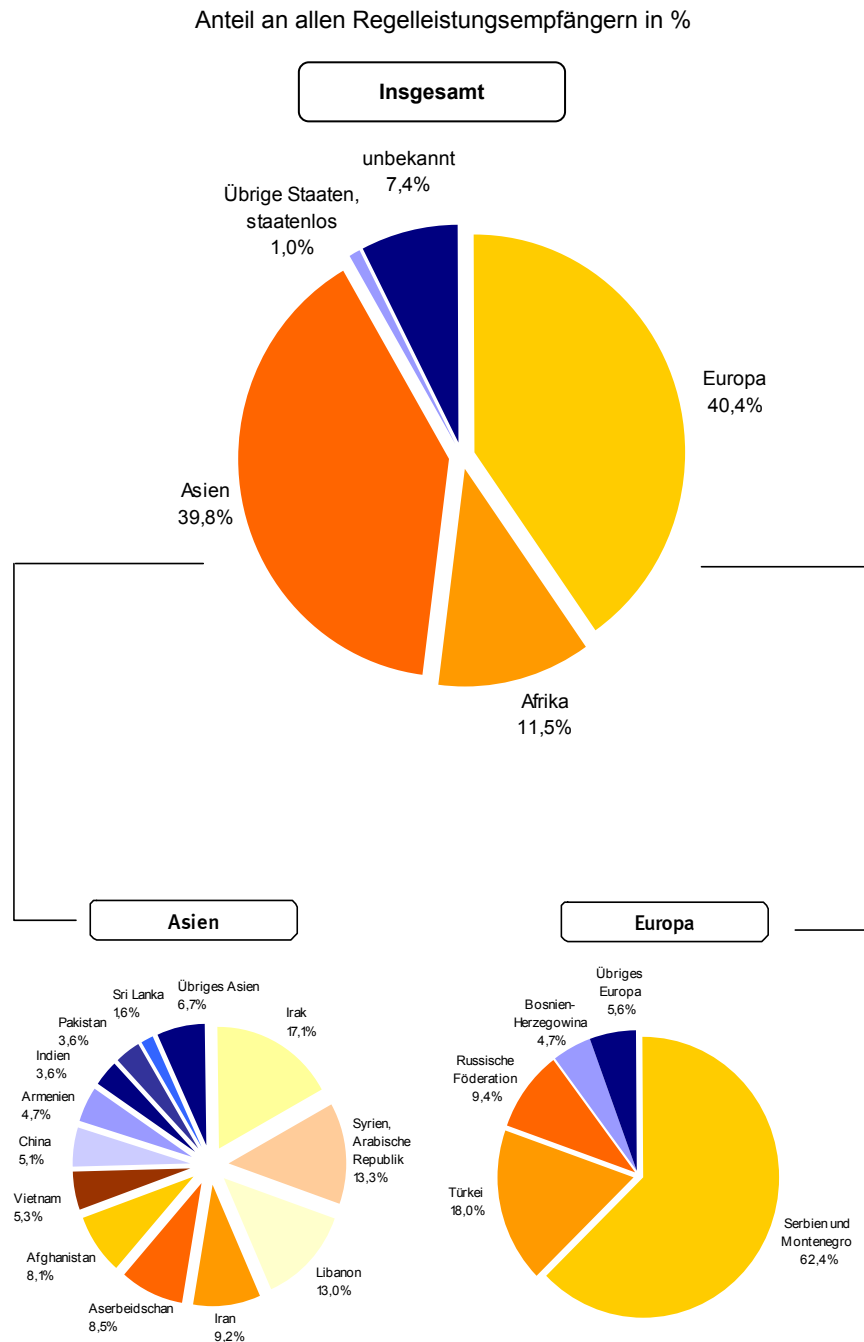
Rund 58 % der Regelleistungsempfänger/-innen am Jahresende 2007 waren männlich. Die Hälfte der Leistungsempfänger/-innen (77 000 bzw. 50 %) war jünger als 25 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher/-innen betrug 26,2 Jahre. Mehr als die Hälfte der Empfänger/-innen (58 %) war zum Jahresende 2007 dezentral untergebracht, während die übrigen Hilfebezieher/-innen in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen lebten.

Wie Abbildung 17 verdeutlicht, stammten mit einem Anteil von jeweils 40 % die meisten Bezieher/-innen von Regelleistungen aus Europa und Asien, gefolgt von Afrika (12 %). Betrachtet man ausschließlich die Empfänger/-innen von Regelleistungen aus Europa, so bildeten Personen aus Serbien und Montenegro mit 62 % den mit Abstand größten Anteil. Am zweithäufigsten unter den Europäern erhielten Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit Regelleistungen (18 %), gefolgt von Menschen aus der Russischen Föderation (9 %) und Bosnien-Herzegowina (5 %).

Unter den asiatischen Herkunftsländern erhielten mit einem Anteil von 17 % am häufigsten Personen aus dem Irak Regelleistungen, gefolgt von Personen aus Syrien (13 %), dem Libanon (ebenfalls 13 %) und dem Iran (9 %).

Herkunftsländer der Regelleistungs- bezieher/-innen

Abbildung 17: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Jahresende 2007 nach Staatsangehörigkeit



Besondere Leistungen zählen nicht zur Mindestsicherung

Neben den vorgenannten Regelleistungen wurden noch 52 000 Fälle zur Statistik gemeldet, denen zum Jahresende 2007 besondere Leistungen nach dem AsylbLG gewährt wurden (– 21,2 % gegenüber 2006). Die Empfänger/-innen besonderer Leistungen erhalten in den allermeisten Fällen auch zugleich Regelleistungen. Es handelte sich beinahe ausschließlich um Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. Die Empfänger/-innen besonderer Leistungen waren im Durchschnitt 27,2 Jahre alt; 58 % waren männlich. Die Empfänger/-innen dieser besonderen Leistungen werden im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ nicht zu den Mindestsicherungsbeziehern gezählt.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG betragen im Jahr 2007 in Deutschland 1,03 Milliarden Euro, nach Abzug der Einnahmen (insbesondere Erstattungen von Sozialleistungsträgern) in Höhe von 24,9 Millionen Euro beliefen sich die Nettoausgaben auf 1,01 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Nettoausgaben somit um 11,9 % zurück. Der größte Teil der Bruttoausgaben wurde für Regelleistungen aufgewandt (0,75 Milliarden Euro). Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2007 rund 0,28 Milliarden Euro ausgegeben. Entsprechend der Entwicklung der Empfängerzahl lagen im Jahr 2007 auch die Ausgaben auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Asylbewerberleistungsstatistik.

Rückgang der Ausgaben

5 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge 2006

Eine weitere Sozialleistung, die zur Mindestsicherung hauptsächlich älterer Menschen beiträgt, ist die Kriegsofopferfürsorge. Sie wird in erster Linie Personen gewährt, die bei militärischen Diensten geschädigt wurden. Aufgabe der Kriegsofopferfürsorge ist es, sich der Beschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes der/des Angehörigen – zumindest materiell – angemessen auszugleichen oder zu mildern. Sofern Personen infolge ihrer Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes ihres Angehörigen (Ehegatte, Elternteil, Kind oder Enkelkind) nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus vorrangigen Sozialleistungen (z. B. Renten, Arbeitslosengeld etc.) bzw. aus sonstigem Einkommen und Vermögen zu decken, erhalten sie Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Unter entsprechenden Voraussetzungen können neben Opfern des Krieges auch Soldaten, Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte sowie politische Häftlinge in der ehemaligen DDR anspruchsberechtigt sein. Das Hilfespektrum der Kriegsofopferfürsorge ist gegenüber der Sozialhilfe etwas größer. Darüber hinaus gelten höhere Einkommens- und Vermögensschutzgrenzen im Vergleich zur Sozialhilfe.

Aufgaben der Kriegsofopferfürsorge

Die Kriegsofopferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts und in den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes („Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges“) geregelt. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes für Beschädigte und Hinterbliebene durch besondere Hilfen im Einzelfall.

Gesetzliche Grundlage

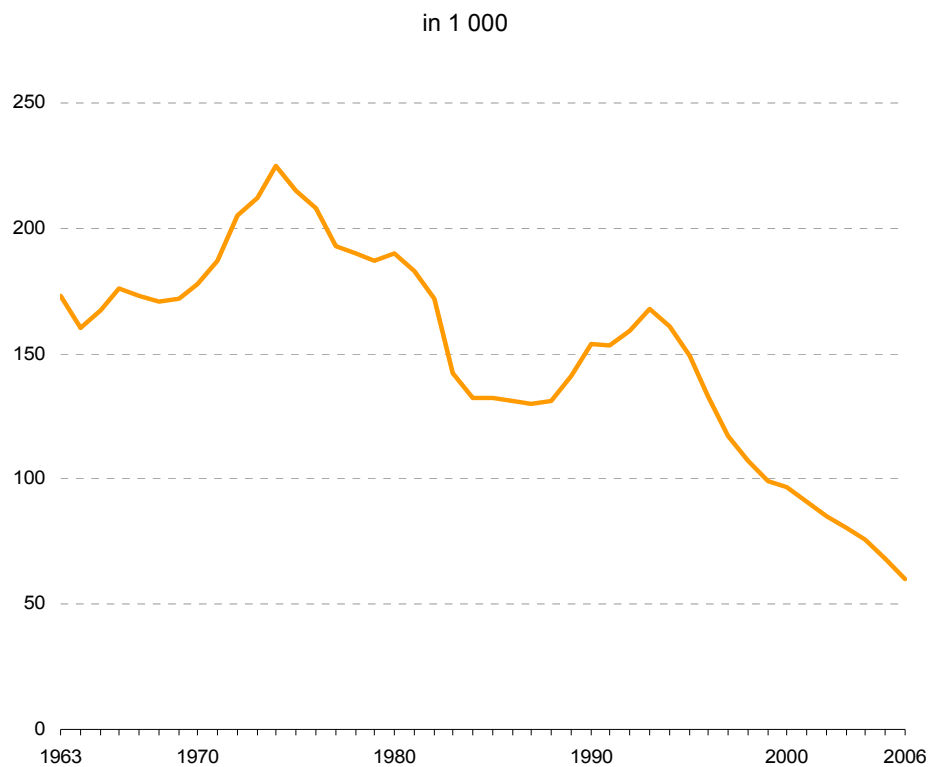
Obwohl das Bundesversorgungsgesetz, in dem u. a. auch die Kriegsofopferfürsorge geregelt ist, schon 1950 in Kraft getreten ist, wurde erst 1963 das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf diesem Gebiet eingeführt. Davor wurden die Daten über die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge in der „Statistik der öffentlichen Fürsorge“ nachgewiesen. Diese ließ allerdings keine differenzierten Aussagen über die Hilfearten zu. Demnach stehen erst seit 1963 vergleichbare Daten über die Kriegsofopferfürsorge zur Verfügung.²⁰⁾

20) Die Statistik über die Kriegsofopferfürsorge wurde von 1963 bis 2000 jährlich durchgeführt und findet seit dem Berichtsjahr 2002 zweijährlich statt. Gegenüber dem ersten Mindestsicherungsbericht, der im September 2008 erschien, finden sich daher in der vorliegenden Publikation keine aktualisierten Daten. Detaillierte Angaben bietet auch die Veröffentlichung „Statistik der Kriegsofopferfürsorge 2006“, die im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes als kostenfreies Download-Produkt zur Verfügung steht (<https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1021275>).

Rückgang im Zeitverlauf

In Abbildung 18 sind die Empfänger/-innen von Kriegsofopferfürsorge im Zeitverlauf seit 1963 dargestellt. Im Jahr 1974 erreichten die Empfängerzahlen dieser Sozialleistung mit 225 000 Personen ihren höchsten Wert. Seitdem sanken die Empfängerzahlen insgesamt – trotz eines durch die Wiedervereinigung bedingten Zwischenanstiegs – deutlich ab. Im Jahr 2006 erhielten noch rund 60 000 Personen Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Damit sind die Empfängerzahlen im Zeitraum zwischen 1974 und 2006 um 73 % gesunken. Dieser Rückgang hat demografische Ursachen, da das Ende des Zweiten Weltkriegs inzwischen über 60 Jahre zurückliegt und somit Teile des anspruchsberechtigten Personenkreises in den letzten Jahrzehnten altersbedingt verstorben sind.

Abbildung 18: Empfänger/-innen laufender Leistungen der Kriegsofopferfürsorge 1963 bis 2006 *) jeweils am Jahresende



*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

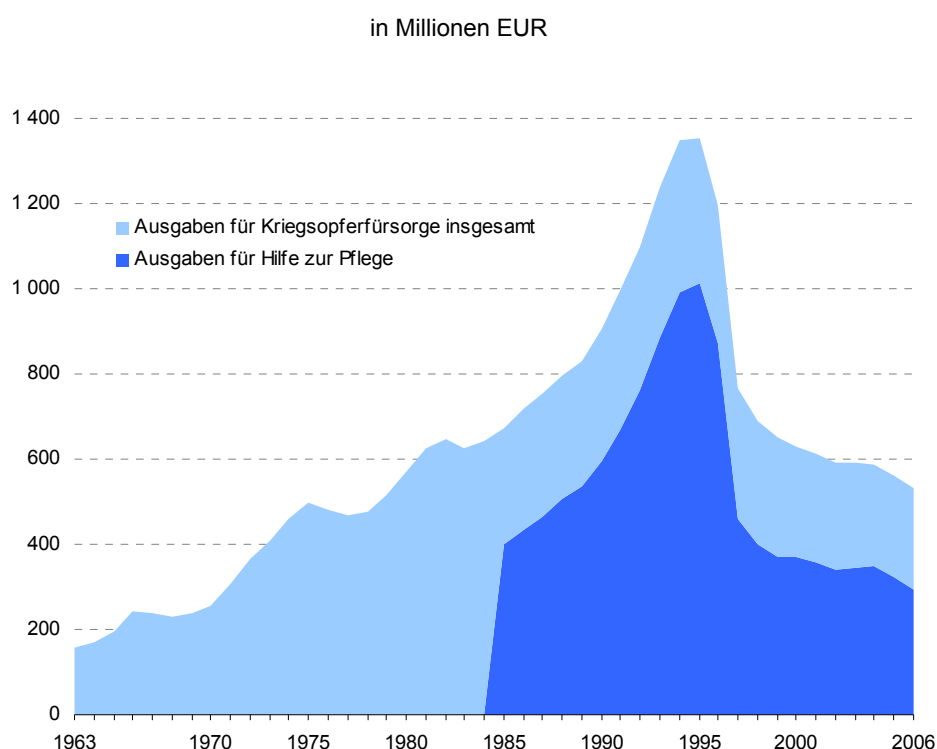
Ausgaben der Kriegsofopferfürsorge

Im Gegensatz zur Abnahme der Empfängerzahlen sind die Bruttoausgaben für die Kriegsofopferfürsorge im Zeitraum 1963 bis 1995 kontinuierlich angestiegen und zwar von 159 Millionen Euro im Jahr 1963 auf etwa 1,35 Milliarden Euro im Jahr 1995 (siehe Abbildung 19). Damit wurde 1995 über achtmal so viel Geld für die Kriegsofopferfürsorge ausgegeben wie 1963. Der Grund hierfür war die Ausweitung des Leistungsspektrums. Demnach wurden die von Beginn an bestehenden Leistungen mit den Jahren durch weitere Hilfearten, wie beispielsweise die Krankenhilfe, Berufsbeihilfe, Erziehungsbeihilfe, Wohnungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, ergänzt. Vor allem die seit 1978 hohe Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege durch einen alternden Personenkreis war die wesentliche Ursache für den jahrzehntelangen kontinuierlichen Ausgabenanstieg. Seit 1996 gehen die Bruttoausgaben deutlich zurück. Dieser Rückgang ist nicht nur auf

erheblich sinkende Empfängerzahlen seit 1996 zurückzuführen, sondern vor allem auf die Einführung der sozialen Pflegeversicherung und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Pflege). Diese Leistungen haben zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kriegsofopferfürsorge beigetragen.

Im Jahr 2006 beliefen sich die Bruttoausgaben für die Kriegsofopferfürsorge auf rund 531 Millionen Euro. Trotz der oben genannten Ausgabenentlastung durch die soziale Pflegeversicherung beträgt der Anteil der Hilfe zur Pflege an den Gesamtausgaben der Kriegsofopferfürsorge noch 56 %. Damit ist die Hilfe zur Pflege die mit Abstand größte Ausgabenposition der Kriegsofopferfürsorge.

Abbildung 19: Bruttoausgaben für die Kriegsofopferfürsorge insgesamt und die Hilfe zur Pflege 1963 bis 2006 *)



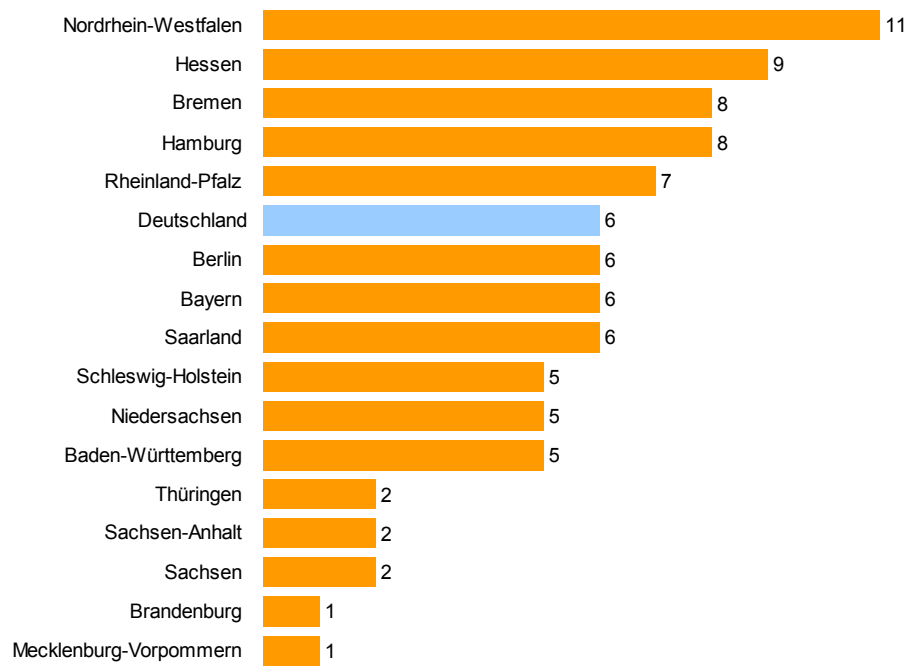
*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

Auf Ebene der Bundesländer fielen im Jahr 2006 die höchsten Ausgaben in Nordrhein-Westfalen (195 Millionen Euro), Bayern (76 Millionen Euro) und Hessen (56 Millionen Euro) an. In den neuen Ländern musste nur ein Bruchteil dieser Beträge für die Kriegsofopferfürsorge aufgewendet werden, da dort auch die Empfängerzahlen deutlich niedriger waren als im Westen. Dies spiegelt sich auch in dem Indikator „Ausgaben je Einwohner“ auf Länderebene wider (siehe Abbildung 20).

**Ausgaben im Osten
deutlich niedriger als
im Westen**

Abbildung 20: Bruttoausgaben je Einwohner für die Kriegsoferfürsorge im Jahr 2006

in EUR



Anhang

Anhang 1: Überblick über weitere Leistungen der sozialen Sicherung

Neben den in dieser Publikation ausführlich beschriebenen staatlichen Mindestsicherungsleistungen gibt es in Deutschland eine Vielzahl staatlicher Leistungen bzw. Leistungen der Sozialversicherungen, die für die soziale Sicherung der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung sind.²¹⁾ Die nachstehende Tabelle 4 gibt einen Überblick über die in diesem Zusammenhang wichtigsten sonstigen Leistungssysteme und ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Ferner ist aus der Tabelle ersichtlich, welche Institutionen im Wesentlichen über statistische Daten zur Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen verfügen.²²⁾

Tabelle 4: Übersicht über weitere Sozialleistungen, die jedoch nicht zu den sozialen Mindestsicherungssystemen gezählt werden

Leistung	Gesetzliche Grundlage	Statistik (Datenhalter)
1. Sozialversicherungssysteme		
Arbeitslosenversicherung/ Arbeitslosengeld I	SGB III „Arbeitsförderung“	Bundesagentur für Arbeit
Krankenversicherung	SGB V „Gesetzliche Krankenversicherung“	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)/ Statistische Ämter des Bundes und der Länder/ Gesundheitsberichterstattung des Bundes ²³⁾
Rentenversicherung	SGB VI „Gesetzliche Rentenversicherung“	Deutsche Rentenversicherung
Unfallversicherung	SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Pflegeversicherung	SGB XI „Soziale Pflegeversicherung“	Statistische Ämter des Bundes und der Länder/ Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

21) Detaillierte Informationen hierzu finden sich in der Broschüre „Soziale Sicherung im Überblick“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter http://www.bmas.de/coremedia/generator/10118/soziale_sicherung_im_ueberblick.html.

22) Das jährlich erscheinende „Statistische Jahrbuch“ des Statistischen Bundesamtes bietet einen guten Einstieg in die Datenlage. Im Kapitel 8 „Sozialleistungen“ des Jahrbuchs (<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/JahrbuchDownloads.psml>) werden – neben den als Bundesstatistiken durchgeführten Erhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – auch Statistiken anderer Stellen/Behörden (z. B. Ministerien, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung) dargestellt.

23) Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) wird als gemeinsame Aufgabe durch das Statistische Bundesamt und das Robert Koch-Institut durchgeführt. Einzelheiten hierzu sowie umfangreiche Daten bietet das Informationssystem der GBE: <http://www.gbe-bund.de>.

Noch Tabelle 4: Übersicht über weitere Sozialleistungen, die jedoch nicht zu den sozialen Mindestsicherungssystemen gezählt werden

Leistung	Gesetzliche Grundlage	Statistik (Datenhalter)
2. Förderungs- und Fürsorgesysteme		
Wohngeld	Wohngeldgesetz (WoGG)	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Ausbildungsförderung	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Elterngeld	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Statistisches Bundesamt
Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Statistik der schwerbehinderten Menschen)
Besondere Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (insbesondere Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege)	SGB XII „Sozialhilfe“	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Kinderzuschlag	Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse)
Kindergeld	Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	Bundeszentralamt für Steuern/Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse)
Unterhaltsvorschussleistungen	Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Mutterschaftsgeld	Mutterschutzgesetz (MuSchG)	Bundesversicherungsamt
Soziale Entschädigung und Kriegsopferversorgung	Bundesversorgungsgesetz (BVG) und weitere Einzelgesetze	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)/ Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Lastenausgleich	Lastenausgleichsgesetz (LAG)	Bundesausgleichsamt

Einen kompletten Überblick über das Ausgabevolumen des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland bietet das Sozialbudget der Bundesregierung.²⁴⁾ Hier werden jährlich die verschiedenen Leistungen des sozialen Sicherungssystems zusammengestellt. Außerdem ist die Höhe der jeweiligen Finanzierung durch

Sozialbudget

24) Detaillierte Informationen zum Sozialbudget 2007 finden sich im Internetangebot des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS): (http://www.bmas.de/coremedia/generator/26870/sozialbudget__2007.html)

öffentliche Zuweisungen sowie durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber ablesbar. Die Leistungen des Sozialbudgets insgesamt beliefen sich nach vorläufigen Angaben 2007 für Deutschland auf rund 709 Milliarden Euro. Die Sozialleistungsquote, d. h. das Verhältnis dieser Sozialleistungen im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt, betrug 2007 für Deutschland 29,3 %.

Anhang 2: Überblick zur Sozialberichterstattung in Deutschland

Der im September 2008 erschienene erste Mindestsicherungsbericht enthält einen Abschnitt zur Zielsetzung und Entwicklung der Sozialberichterstattung in Deutschland. Auf diese detaillierten Ausführungen wird hiermit verwiesen. Im Folgenden wird – insbesondere in Form tabellarischer Übersichten – der Sachstand der Sozialberichterstattung auf Ebene der Länder sowie des Bundes dargestellt.

2.1 Landessozialberichte

Landessozialberichte sehr unterschiedlich von Land zu Land

Ab Mitte der 90er-Jahre begannen die Bundesländer damit, Sozialberichte zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um Armutsberichte oder Berichte zur sozialen Lage der Bevölkerung. Allerdings weisen die Ländersozialberichte erhebliche inhaltliche und methodische Unterschiede auf. So werden zum Teil unterschiedliche Datenquellen und unterschiedliche Indikatoren verwendet. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Auch die Periodizität der Veröffentlichungen unterscheidet sich von Land zu Land sehr deutlich. Sie reicht von einem einmaligen Bericht in Form einer Bestandsaufnahme bis hin zu einer kontinuierlichen Berichterstattung, die jährlich fortgeschrieben wird (siehe Tabelle 5). In der Regel basieren die Sozialberichte der Länder auf Forschungsaufträgen, die von den jeweiligen Landesregierungen an Forschungsinstitute erteilt werden. Zum Teil wird von den Forschungsinstituten der gesamte Bericht erstellt, teilweise werden aber auch Gutachten zu bestimmten Themengebieten in Auftrag gegeben, auf deren Basis der Bericht von dem federführenden Ressort der Landesregierung erstellt wird. Auch die Statistischen Landesämter sind häufig an der Erarbeitung der Sozialberichte beteiligt, da sie für die Bereitstellung der amtlichen Statistiken aus unterschiedlichen Themenbereichen zuständig sind.

Tabelle 5: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozialpolitischen Bereich *)

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
Baden-Württemberg	Migration und Migrantenfamilien in Baden-Württemberg. Familienbericht 2004, Teil 2	Sozialministerium Baden-Württemberg	2004
	Familien in Baden-Württemberg, Familienbericht 1998	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg	1998
Bayern	Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern	Bayerisches Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	2009
	Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern 1998	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit	1999
	Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern 1998	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit	1999
Berlin	Sozialstrukturatlas Berlin 2008 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	2009
	Grundauswertung der Einschulungsdaten 2006 zur gesundheitlichen und sozialen Lage der Kinder in Berlin		2008
	Basisdaten zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin		2007
	Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	2006
	Sozialstrukturatlas Berlin 2003 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung		2004
	Armut und soziale Ungleichheit in Berlin. Armutsbericht 2002		2002
	Sozialstrukturatlas Berlin 1999. Eine soziale Diagnose für Berlin		1999
	Sozialstrukturatlas Berlin 1997. Eine disaggregierte statistische Sozialraumanalyse	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	1997
	Sozialstrukturatlas Berlin. Fortschreibung 1997		1997
	Bericht zur sozialen Lage in Berlin		1995

*) Fußnote siehe Tabellenende.

Noch Tabelle 5: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozialpolitischen Bereich *)

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
Brandenburg	Lebenslagen in Brandenburg. Chancen gegen Armut	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg	2008
	Wir lassen kein Kind zurück. Soziale und gesundheitliche Lage von kleinen Kindern im Land Brandenburg		2007
	Brandenburger Sozialindikatoren 2006. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg	Landesgesundheitsamt im Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg	2007
	Brandenburger Sozialindikatoren 2005. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg		2006
	Brandenburger Sozialindikatoren 2004. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg		2005
	Gesund alt werden - Soziale und gesundheitliche Lage älterer Menschen im Land Brandenburg	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg	2005
	Sozialpolitik im Überblick 2003	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg	2003
	Brandenburger Sozialindikatoren 2002.		2002
	Soziale Lage und Gesundheit von jungen Menschen im Land Brandenburg 2001		2001
	Brandenburger Sozialindikatoren 2001.		2001
	Brandenburger Sozialindikatoren 2000.		2000
Brandenburger Sozialindikatoren 2000.			
Bremen	Lebenslagen in Bremen. Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen 2009	Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen	2009
Hamburg	Lebenslagenberichterstattungen - Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII in der Freien und Hansestadt Hamburg	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	2007
	Armut in Hamburg II. Beiträge zur Sozialberichterstattung. Zweiter Armutsbericht für die Freie und Hansestadt Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1997
	Armut in Hamburg. Beiträge zur Sozialberichterstattung		1996
Hessen	Bislang noch kein umfassender Sozialbericht seitens der Landesregierung erschienen, erster Bericht ist derzeit in Planung.		

*) Fußnote siehe Tabellenende.

Noch Tabelle 5: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozialpolitischen Bereich *)

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
Mecklenburg-Vorpommern	Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Alleinerziehende und kinderreiche Familien	Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern	1999
	Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Problemgruppen des Arbeitsmarktes - Langzeitarbeitslose und arbeitslose Behinderte		1999
Niedersachsen	Niedersächsischer Armuts- und Reichtumsbericht	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	jährlich, zuletzt 2008
	Landesbericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum	Niedersächsischer Landtag	1998
Nordrhein-Westfalen	Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2009
	Sozialbericht 2007. Armuts- und Reichtumsbericht		2007
	Sozialbericht 2004. Armuts- und Reichtumsbericht		2004
	Landessozialbericht 2003 - Menschen in NRW in prekären Lebenslagen		2003
	Sozialbericht NRW 1998 für das Land Nordrhein-Westfalen		1999
	Landessozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen: In der Reihe Landessozialberichterstattung NRW sind von 1992 bis 1998 8 Einzelbände zur Lebenslage einzelner besonders von Armutsrisiken betroffenen Bevölkerungsgruppen erschienen		1992-1998
Rheinland-Pfalz	Armutsbericht	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz	2004
	Armut in Rheinland-Pfalz. Bericht '98		1998
Saarland	Bislang noch kein umfassender Sozialbericht seitens der Landesregierung erschienen.		

*) Fußnote siehe Tabellenende.

Noch Tabelle 5: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozialpolitischen Bereich *)

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
Sachsen	Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Kinder- und Jugendhilfe als Bildungsakteur – Biografieverläufe und Bildungszugänge junger Menschen in Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales	2009
	Sozialbericht 2006 - Lebenslagen in Sachsen		2006
	Sächsischer Seniorenbericht		2004
	Zweiter sächsischer Kinder- und Jugendbericht		2003
	Zur sozialen Lage im Freistaat Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie	2002
	Sächsischer Familienbericht		1997
Sachsen-Anhalt	2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	2008
	Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2002-2004		2006
	Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt		2003
	Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2000/2001	Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	2002
Schleswig-Holstein	Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein	1999
Thüringen	Armut von Kindern und Jugendlichen in Thüringen	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	2008
			2003

*) Auf der Internetseite „Sozialberichte NRW online“ finden sich ein aktueller Überblick über die Sozialberichte der Länder, Informationen zu den jeweiligen Inhalten und Ansprechpartner sowie Verweise zu den Berichten (http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialberichte_anderer_institutionen/national/laender/index.php).

2.2 Armuts- und Sozialberichterstattung auf Bundesebene

Im Jahr 2000 erteilte der Deutsche Bundestag der Bundesregierung den Auftrag, in jeder Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Der erste Bericht wurde 2001 unter dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ veröffentlicht; der zweite Bericht folgte vier Jahre später im März 2005, der dritte Bericht erschien im Juli 2008.²⁵⁾ Mit diesen jeweils mehrere Hundert Seiten umfassenden Berichten wurde erstmals eine detaillierte Analyse der sozialen Lage in ganz Deutschland mit national vergleichbaren Standards vorgelegt. Dabei wurden die Lebenslagen der Menschen in Deutschland im Hinblick auf Einkommen, Vermögen, Erwerbstätigkeit und Bildungsbeteiligung auf Basis objektiver statistischer Daten analysiert. Zielsetzungen einer regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung sind laut Bundesregierung u. a. die Bestandsaufnahme und Analyse der sozialen Realität auf der Basis von empirisch-statistischem Material und wissenschaftlichen Untersuchungen sowie die Darstellung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.²⁶⁾ Den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung liegen Statistiken aus unterschiedlichen amtlichen und nicht amtlichen Datenquellen zugrunde. Die Ergebnisse werden in der Regel nicht nach Bundesländern aufgliedert, sondern stellen die Situation auf Bundesebene im Zeitverlauf dar. Die Anbindung der nationalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung an die Sozialschutzaktivitäten auf Ebene der Europäischen Union zeigt sich in der Verwendung der sogenannten „Laeken-Indikatoren“. Es handelt sich dabei um 18 soziale Indikatoren, die vom Europäischen Rat im Jahr 2001 verabschiedet wurden und seitdem eine zentrale Rolle bei der regelmäßigen Sozialberichterstattung auf europäischer Ebene spielen.

Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung

Neben dem Armuts- und Reichtumsbericht existieren auf Bundesebene weitere Standardwerke, die anhand statistischer Daten die soziale Lage unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen darstellen (siehe Tabelle 6). Dabei ist im Wesentlichen zwischen amtlichen und nicht amtlichen Akteuren zu unterscheiden. Zu den amtlichen Akteuren zählen auf Bundesebene hauptsächlich die Ministerien, die im sozialpolitischen Bereich aktiv sind. Bei den nicht amtlichen Akteuren kann zwischen den (Wohlfahrts-)Verbänden und den Sozialforschungsinstituten als Herausgeber der Berichte unterschieden werden. Die Veröffentlichungen der Wohlfahrtsverbände konzentrieren sich auf die Armutsberichterstattung, während die Sozialforschungsinstitute mehrere Themenbereiche der Berichterstattung mit einbeziehen.

Akteure der Sozialberichterstattung

Ein weiteres Standardprodukt zur Sozialberichterstattung ist die Publikation „Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland“. Dieser Bericht wurde gemeinsam von Statistischem Bundesamt, der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS-ZUMA) und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) erarbeitet und herausgegeben. Der Datenreport, der seit fast 25 Jahren – zumeist im zweijährlichen Rhythmus – erscheint, ist somit ein einzigartiges Gemeinschaftsprojekt der amtlichen Statistik und der wissenschaftlichen Sozialberichterstattung.

Datenreport

25) Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2008 (http://www.bmas.de/coremedia/generator/26896/lebenslagen_in_deutschland_der_3_armuts_und_reichtumsbericht_der_bundesregierung.html).

26) Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 4.

Tabelle 6: Akteure der Sozialberichterstattung; Auswahl an bedeutenden Berichten auf Ebene des Bundes

Amtliche Akteure	Titel	Federführung
Bund	Armuts- und Reichtumsbericht	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
	Sozialbericht	
	Sozialbudget	
	Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung	
	Alterssicherung in Deutschland	
	Migrationsbericht	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	Bericht über die Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
	Bildungsbericht	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Kultusministerkonferenz der Länder
	Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland	BMBF in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk
	Bericht zur Lage der älteren Generation	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
	Familienbericht	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
	Kinder- und Jugendbericht	
	Altenbericht	
	Wohngeld- und Mietenbericht	
	Soziale Mindestsicherung in Deutschland	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland	Statistisches Bundesamt, Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS-ZUMA), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundeszentrale für politische Bildung	
Länder	siehe Tabelle 5	
Kommunen	Es existieren mindestens 342 kommunale Sozialberichte ²⁷⁾	

27) Vgl. Mardorf, Silke: Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte. Wiesbaden, 2006, S. 164.

Noch Tabelle 6: Akteure der Sozialberichterstattung; Auswahl an bedeutenden Berichten auf Ebene des Bundes

Nicht amtliche Akteure	Titel	Federführung
Verbände	Unter unseren Verhältnissen. Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland	Paritätischer Gesamtverband
	Armut und Ungleichheit in Deutschland	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPW), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Hans-Böckler-Stiftung
	Sozialpolitische Bilanzen u. a. zu Armut von Kindern und Jugendlichen/Armut und Gesundheit	Nationale Armutskonferenz
	Arme unter uns	Caritas
	Armes reiches Deutschland	26 kirchliche Herausgeber
	Armut in Deutschland – Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze	Hans-Böckler-Stiftung, J. W. Goethe-Universität Frankfurt a. M.
	Mehrere Berichte zur Armut von Kindern und Jugendlichen	Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Sozialforschungsinstitute	Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland	Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS-ZUMA), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Statistisches Bundesamt, Bundeszentrale für politische Bildung
	Sozialreport	Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V. (SFZ)
	Zahlreiche Publikationen auf Basis der allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)	Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS)
	Zahlreiche Publikationen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Anhang 3: Tabellen/Zeitreihen

Tabelle A1: Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2007 nach Leistungssystemen und Ländern

Land	Leistungen nach dem SGB II			Lfd. HLU a. v. Einr. 2)	Grund- siche- rung 3)	Asyl 4)	KOF 5) (2006)	Insgesamt
	zusam- men	davon						
		ALG II 1)	Sozialgeld					
Baden-Württemberg .	481 734	335 947	145 787	5 543	70 580	12 260	6 384	576 501
Bayern	510 492	360 904	149 588	8 485	86 036	9 458	6 092	620 563
Berlin	604 889	449 188	155 701	9 494	51 416	11 925	3 313	681 037
Brandenburg	328 227	256 180	72 047	2 168	18 805	3 551	989	353 740
Bremen	97 208	69 433	27 775	1 243	10 253	3 791	405	112 900
Hamburg	202 095	145 939	56 156	2 990	25 346	8 110	1 675	240 216
Hessen	446 120	312 183	133 937	9 256	60 452	10 055	6 941	532 824
Mecklenburg- Vorpommern	260 823	202 341	58 482	1 880	15 635	3 001	692	282 031
Niedersachsen	683 306	479 579	203 727	8 865	78 276	21 515	4 859	796 821
Nordrhein-Westfalen .	1 657 710	1 174 113	483 597	21 222	191 858	43 844	16 613	1 931 247
Rheinland-Pfalz	249 911	174 925	74 986	2 981	32 047	5 368	2 824	293 131
Saarland	84 573	61 455	23 118	1 224	10 497	1 871	871	99 036
Sachsen	540 493	418 656	121 837	3 270	23 029	5 719	2 014	574 525
Sachsen-Anhalt	366 515	285 400	81 115	2 935	18 519	5 309	865	394 143
Schleswig-Holstein ..	247 372	174 664	72 708	4 987	27 358	4 195	2 546	286 458
Thüringen	258 879	197 289	61 590	1 916	12 495	3 328	2 766	279 384
Deutschland	7 020 347	5 098 196	1 922 151	88 459	732 602	153 300	59 849	8 054 557

1) Arbeitslosengeld II.

2) Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

3) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

5) Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Seit Berichtsjahr 2000 wird die Statistik nur noch alle 2 Jahre erhoben.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

**Tabelle A2: Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung *)
am Jahresende nach Ländern**

Land	2007			2006	
	Mindestsicherungs- empfänger/ -innen	Veränderung zum Vorjahr in %	Quote 1)	Mindestsicherungs- empfänger/ -innen	Quote 2)
Baden-Württemberg	576 501	- 5,0	5,4	606 819	5,7
Bayern	620 563	- 5,9	5,0	659 664	5,3
Berlin	681 037	- 0,1	19,9	681 756	20,0
Brandenburg	353 740	- 4,7	14,0	371 170	14,6
Bremen	112 900	- 2,7	17,0	116 003	17,5
Hamburg	240 216	- 0,9	13,6	242 300	13,8
Hessen	532 824	- 2,4	8,8	546 056	9,0
Mecklenburg-Vorpommern	282 031	- 6,3	16,8	300 870	17,8
Niedersachsen	796 821	- 3,0	10,0	821 177	10,3
Nordrhein-Westfalen	1 931 247	- 1,0	10,7	1 951 494	10,8
Rheinland-Pfalz	293 131	- 3,7	7,2	304 471	7,5
Saarland	99 036	- 2,7	9,6	101 759	9,8
Sachsen	574 525	- 4,2	13,6	599 596	14,1
Sachsen-Anhalt	394 143	- 3,4	16,3	407 925	16,7
Schleswig-Holstein	286 458	- 3,1	10,1	295 520	10,4
Thüringen	279 384	- 5,0	12,2	294 133	12,7
Deutschland	8 054 557	- 3,0	9,8	8 300 713	10,1

*) Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung zählen im Einzelnen folgende Leistungen:

- Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld).
- Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge (seit Berichtsjahr 2000 wird die Statistik nur noch alle 2 Jahre erhoben; daher liegen dieser Tabelle auch für das Jahr 2007 die Daten von 2006 zugrunde).

1) Anteil der Mindestsicherungsempfänger/-innen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in %; Bevölkerungsstand: Ende des jeweiligen Berichtsjahres.

Tabelle A3: Bruttoausgaben für ausgewählte Leistungen der sozialen Mindestsicherung im Laufe des Jahres 2007 nach Ländern

Land	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Sozialhilfe nach SGB XII			Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungen der Kriegsopferfürsorge 2006 ³⁾
	zusammen	davon			
		Lfd. HLU a. v. Einr. 1)	Grundsicherung ²⁾		
in 1 000 EUR					
Baden-Württemberg	397 257,5	37 171,7	360 085,8	48 865,5	51 265,6
Bayern	467 753,7	44 423,6	423 330,1	67 069,1	75 752,9
Berlin	303 103,2	47 738,8	255 364,3	58 204,9	21 637,3
Brandenburg	80 184,6	8 218,5	71 966,1	13 192,9	3 175,7
Bremen	60 872,1	9 423,9	51 448,2	20 677,2	5 112,3
Hamburg	158 286,4	28 270,8	130 015,6	32 023,9	13 341,3
Hessen	373 325,3	68 202,5	305 122,8	59 669,5	56 316,2
Mecklenburg-Vorpommern	70 275,4	9 185,8	61 089,6	13 792,4	1 827,3
Niedersachsen	443 974,5	46 693,3	397 281,2	95 127,5	40 493,4
Nordrhein-Westfalen	1 054 009,5	118 772,5	935 237,0	220 174,7	195 289,4
Rheinland-Pfalz	179 820,2	13 961,3	165 859,0	26 138,2	26 760,2
Saarland	58 396,6	7 307,1	51 089,5	6 079,2	6 269,1
Sachsen	101 710,2	12 092,8	89 617,5	28 595,4	7 633,1
Sachsen-Anhalt	78 706,6	10 318,2	68 388,4	24 417,2	5 380,9
Schleswig-Holstein	171 699,3	26 043,9	145 655,4	22 777,1	14 872,4
Thüringen	53 655,6	6 943,7	46 711,9	16 005,7	5 608,7
Deutschland	4 053 030,8	494 768,4	3 558 262,4	752 810,2	530 735,8

1) Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

2) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

3) Seit Berichtsjahr 2000 wird die Statistik nur noch alle 2 Jahre erhoben.

Tabelle A4: Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt *) außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach Ländern

Jahresende Land	Empfänger/-innen insgesamt				
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner ¹⁾	davon	
				männlich	weiblich
Deutschland					
2005	80 845	X	1,0	39 531	41 314
2006	81 818	+ 1,2	1,0	41 225	40 593
2007	88 459	+ 8,1	1,1	46 015	42 444
2007 nach Ländern					
Baden-Württemberg	5 543	+ 2,5	0,5	2 815	2 728
Bayern	8 485	+ 5,1	0,7	4 394	4 091
Berlin	9 494	+ 31,3	2,8	5 018	4 476
Brandenburg	2 168	+ 20,3	0,9	1 205	963
Bremen	1 243	- 17,5	1,9	608	635
Hamburg	2 990	- 4,5	1,7	1 416	1 574
Hessen	9 256	- 0,3	1,5	4 761	4 495
Mecklenburg-Vorpommern ..	1 880	+ 17,9	1,1	1 130	750
Niedersachsen	8 865	+ 2,2	1,1	4 470	4 395
Nordrhein-Westfalen	21 222	+ 9,5	1,2	10 683	10 539
Rheinland-Pfalz	2 981	+ 3,5	0,7	1 428	1 553
Saarland	1 224	- 11,9	1,2	623	601
Sachsen	3 270	+ 15,1	0,8	1 939	1 331
Sachsen-Anhalt	2 935	+ 18,3	1,2	1 753	1 182
Schleswig-Holstein	4 987	+ 4,6	1,8	2 627	2 360
Thüringen	1 916	+ 40,1	0,8	1 145	771

*) Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.
1) Bevölkerungsstand: Jeweiliges Jahresende.

Tabelle A5: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung *) am Jahresende nach Ländern

Jahresende Land	Empfänger/-innen insgesamt				
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Empfängerquote 1)	davon	
				in %	voll erwerbsgemindert 2)
Deutschland					
2003	438 831	X	0,65	181 097	257 734
2004	526 034	+ 19,9	0,78	232 897	293 137
2005	630 295	+ 19,8	0,93	287 440	342 855
2006	681 991	+ 8,2	1,00	311 448	370 543
2007	732 602	+ 7,4	1,07	340 234	392 368
2007 nach Ländern					
Baden-Württemberg	70 580	+ 5,0	0,80	32 185	38 395
Bayern	86 036	+ 3,9	0,84	36 641	49 395
Berlin	51 416	- 1,0 ³⁾	1,76	22 868	28 548
Brandenburg	18 805	+ 10,9	0,86	11 701	7 104
Bremen	10 253	+ 5,1	1,83	3 910	6 343
Hamburg	25 346	+ 7,3	1,69	8 919	16 427
Hessen	60 452	+ 5,5	1,21	26 313	34 139
Mecklenburg-Vorpommern ..	15 635	+ 5,2	1,07	9 861	5 774
Niedersachsen	78 276	+ 5,7	1,20	38 233	40 043
Nordrhein-Westfalen	191 858	+ 16,5	1,30	84 311	107 547
Rheinland-Pfalz	32 047	+ 0,7	0,96	14 867	17 180
Saarland	10 497	+ 7,9	1,21	4 318	6 179
Sachsen	23 029	+ 5,7	0,63	13 445	9 584
Sachsen-Anhalt	18 519	+ 6,3	0,88	11 306	7 213
Schleswig-Holstein	27 358	+ 3,2	1,18	13 491	13 867
Thüringen	12 495	+ 8,5	0,63	7 865	4 630

*) Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war bis Ende 2004 im eigenständigen Grundsicherungsgesetz (GsiG) geregelt; seit 01.01.2005 werden die entsprechenden Leistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“) gewährt.

1) Anteil der Empfänger/-innen an der Bevölkerung ab 18 Jahren; Bevölkerungsstand: Jeweiliges Jahresende.

2) Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Empfänger/-innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

3) Übererfassung der Empfänger/-innen in Einrichtungen im Jahr 2006.

Tabelle A6: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 1994 bis 2007 jeweils am Jahresende nach Geschlecht

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
1994 ¹⁾	446 500	264 200	182 300
1995 ²⁾	488 974	288 005	200 969
1996	489 742	287 588	202 154
1997	486 643	287 101	199 542
1998	438 873	263 093	175 780
1999	435 930	255 311	180 619
2000	351 642	204 218	147 424
2001	314 116	186 010	128 106
2002	278 592	166 086	112 506
2003	264 240	157 249	106 991
2004	230 148	135 271	94 877
2005	211 122	122 699	88 423
2006	193 562	111 324	82 238
2007	153 300	89 075	64 225
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
1995 ²⁾	+ 9,5	+ 9,0	+ 10,2
1996	+ 0,2	- 0,1	+ 0,6
1997	- 0,6	- 0,2	- 1,3
1998	- 9,8	- 8,4	- 11,9
1999	- 0,7	- 3,0	+ 2,8
2000	- 19,3	- 20,0	- 18,4
2001	- 10,7	- 8,9	- 13,1
2002	- 11,3	- 10,7	- 12,2
2003	- 5,2	- 5,3	- 4,9
2004	- 12,9	- 14,0	- 11,3
2005	- 8,3	- 9,3	- 6,8
2006	- 8,3	- 9,3	- 7,0
2007	- 20,8	- 20,0	- 21,9

1) Gerundete Zahlen.

2) Die Angaben für das Berichtsjahr 1995 weisen eine geringfügige Untererfassung auf, da die Daten von Bremerhaven fehlen; dies entspricht einer Größenordnung von ca. 1 400 Regelleistungsempfängern/-innen bzw. 500 Haushalten.

Tabelle A7: Empfänger/-innen laufender Leistungen der Kriegsoferfürsorge und Bruttoausgaben der Kriegsoferfürsorge von 1963 bis 2006 *)

Jahr	Empfänger/-innen laufender Leistungen am Jahresende	Bruttoausgaben im Laufe des Jahres in Millionen EUR	
		insgesamt	darunter Hilfe zur Pflege ¹⁾
Früheres Bundesgebiet			
1963	173 000	159	.
1964	160 000	170	.
1965	167 000	194	.
1966	176 000	242	.
1967	173 000	240	.
1968	171 000	232	.
1969	172 000	238	.
1970	178 000	256	.
1971	187 000	305	.
1972	205 000	367	.
1973	212 000	409	.
1974	225 000	458	.
1975	215 000	499	.
1976	208 000	480	.
1977	193 000	470	.
1978	190 000	476	.
1979	187 000	516	.
1980	190 000	572	.
1981	183 000	624	.
1982	172 000	645	.
1983	142 000	627	.
1984	132 000	644	.
1985	132 000	673	400
1986	131 000	720	436
1987	130 000	752	465
1988	131 000	797	504
1989	141 000	832	535
1990	154 000	907	594
Deutschland			
1991	153 000	996	669
1992	159 000	1 099	760
1993	168 000	1 240	883
1994	161 000	1 348	993
1995	149 000	1 354	1 014
1996	133 000	1 195	871
1997	117 000	765	459
1998	107 000	689	400
1999	99 000	649	370
2000 ²⁾	97 000	630	370
2002	85 000	591	342
2004	76 000	588	349
2006	60 000	531	295

*) Zahlen gerundet.

1) Durch Änderungen in der Statistik sind die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege vor 1985 nur eingeschränkt vergleichbar. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Zahlen verzichtet.

2) Seit Berichtsjahr 2000 wird die Statistik nur noch alle 2 Jahre erhoben.

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
www.destatis.de
Infoservice
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 72-4000
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn**
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt Berlin**
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

**Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung**
Neuhauser Straße 8
80331 München
Telefon: 089 2119-205
Telefax: 089 2119-457
www.statistik.bayern.de
vertrieb@statistik.bayern.de

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Hauptsitz Potsdam**
Dortustraße 46
14467 Potsdam
Telefon: 0331 39-444
Telefax: 0331 39-418
Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 030 9021-3434
Telefax: 030 9021-3655
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

Statistisches Landesamt Bremen
An der Weide 14 – 16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-6168
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 42831-1700
www.statistik-nord.de
info-hh@statistik-nord.de
Standort Kiel
Fröbelstraße 15 – 17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-0
Telefax: 0431 6895-9498
www.statistik-nord.de
info-sh@statistik-nord.de

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-0
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik-hessen.de
info@statistik-hessen.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 4801-0
Telefax: 0385 4801-4416
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie Nieder-
sachsen (LSKN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-3166
Telefax: 0511 9898-4132
www.lskn.niedersachsen.de
vertrieb@lskn.niedersachsen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-2104
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14 – 16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

Statistisches Amt Saarland
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1423
Telefax: 03578 33-1598
www.statistik.sachsen.de
vertrieb@statistik.sachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 37-900
Telefax: 0361 37-84699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit
Statistik
90327 Nürnberg

Dienstgebäude:
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/index.shtml>

Kontakt aufnehmen können Sie über:

Telefon: 01801 78722 10 (Hotline) *)
Telefax: 01801 78722 11 *)

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

E-Mail:
Statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

